

Nachhaltigkeitsbericht 2022

Inhalt

Vorwort	4
Stellenwert	6
1 Die SZKB und die Nachhaltigkeit als fester Bestandteil der Geschäftstätigkeit	8
1.1 Unternehmensprofil	8
1.2 Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und wesentliche Ziele der nachhaltigen Entwicklung	8
1.3 Vorgaben aufgrund der Strategie 2023ff.	10
1.4 Fortschritte bei der Zielerreichung	10
Einordnung	12
2 Einordnung der Nachhaltigkeit bei der SZKB	14
2.1 Geschäftsbericht	14
2.2 Nachhaltigkeitsbericht	14
2.3 Wesentliche Themen	15
2.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation	15
2.5 ESG-bezogenes Risikomanagement	15
2.6 Ansprechpartner bei Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	16
2.7 Dialog mit den Anspruchsgruppen	16
2.8 Weiterentwicklung und nächste Schritte	16
Nachhaltigkeitsthemen	18
3 Nachhaltigkeit im Finanzierungsbereich	20
3.1 Relevanz des Themas für die SZKB	20
3.2 Verantwortungsvolle Kreditvergabe und Ausschluss von Finanzierungen	20
3.3 Regionale Verankerung	20
3.4 Bürgschaftsfonds und Innovationsstiftung	21
3.5 Umweltrelevante Wirkungen der Immobilienfinanzierung	21
3.6 Weiterentwicklung und nächste Schritte	21
4 Nachhaltigkeit im Anlagebereich	22
4.1 Relevanz des Themas für die SZKB	22
4.2 Nachhaltigkeitsverständnis der SZKB im Anlagebereich	22
4.3 Nachhaltige Anlageprodukte und -dienstleistungen	23
4.4 Transparenz der nachhaltigen Anlageprodukte	25
4.5 Sensibilisierung der Mitarbeitenden	25
4.6 Weiterentwicklung und nächste Schritte	25
5 Nachhaltigkeit im Bereich Soziales	26
5.1 Relevanz des Themas für die SZKB	26

5.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen in der Schweiz	26
5.3 Vergütungsmodell	27
5.4 HR-Jahresprozess und People Days	28
5.5 Lohngleichheit	28
5.6 Chancengleichheit	28
5.7 Anpassungen Personalreglement	30
5.8 Attraktive Anstellungsbedingungen	30
5.9 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	30
5.10 Arbeitskonflikte, Beschwerdemanagement und Massenentlassung	31
5.11 Mitarbeiterzufriedenheit	31
5.12 Aus- und Weiterbildung	32
5.13 Zukunftstag	32
5.14 Perspektivenwechsel	32
5.15 Freiwilliges Engagement	33
5.16 Kennzahlen über Mitarbeitende	33
5.17 Weiterentwicklung und nächste Schritte	37
6 Nachhaltigkeit im Betrieb und bei der Beschaffung	38
6.1 Relevanz des Themas für die SZKB	38
6.2 CO ₂ -Bilanz (Treibhausgasbilanz)	38
6.3 Zielsetzung Reduktion CO ₂ -Ausstoss	39
6.4 Mobilität	39
6.5 Heizungen	39
6.6 Materialien (Papier, Wasser, Abfall)	40
6.7 Strom	40
6.8 Beschaffungswesen	41
6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	41
6.10 Weiterentwicklung und nächste Schritte	41
7 Gute Unternehmensführung/Governance	43
7.1 Relevanz des Themas für die SZKB	43
7.2 Korrekte Geschäftsbesorgung und deren Prüfung	43
7.3 Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung	43
7.4 Steuerhinterziehung	44
7.5 Interessenskonflikte	44
7.6 Whistleblowing	45
7.7 Politische Einflussnahme	45
7.8 Weiterentwicklung und nächste Schritte	45
8 Kunden- und Konsumentenschutz	46
8.1 Relevanz des Themas für die SZKB	46
8.2 Prozess und Verantwortung für Produktentwicklungen	46
8.3 Informationen über Produkte und Dienstleistungen	46

8.4 Beschwerdemanagement	47
8.5 Meinungsumfrage	47
8.6 Schulungen/Kursangebote für Kunden	47
8.7 Weiterentwicklung und nächste Schritte	47
9 Zugang zu Finanzdienstleistungen	48
9.1 Relevanz des Themas für die SZKB	48
9.2 Kunden	48
9.3 Filial- und Geldautomatennetz	48
9.4 Digitale, mobile und weitere Vertriebskanäle	48
9.5 Neue Webseite SZKB.ch	49
9.6 Weiterentwicklung und nächste Schritte	49
10 Vertraulichkeit der Kundendaten, Datensicherheit und Datenschutz	50
10.1 Relevanz des Themas für die SZKB	50
10.2 Umgang mit Personendaten und ihr Lebenszyklus	50
10.3 Schutz personenbezogener und sensibler Daten	51
10.4 Datensicherheit	51
10.5 Mitarbeitersensibilisierung und -training	52
10.6 Datenverlust	52
10.7 Weiterentwicklung und nächste Schritte	52
11 Lokales Engagement, Sponsoring und Partnerschaften	53
11.1 Relevanz des Themas für die SZKB	53
11.2 Berücksichtigung lokaler Unternehmen, Institutionen und Vereine	53
11.3 Werbematerial	53
11.4 Kampagnen	54
11.5 Sponsoring	54
11.6 Mitgliedschaften	55
11.7 Förderung innovativer und junger Unternehmen	55
11.8 Mentoring-Programm	55
11.9 Weiterentwicklung und nächste Schritte	55
GRI-Inhaltsindex	56
12 GRI-Inhaltsindex	58
OR-Berichterstattung	64
13 Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss OR	66
13.1 Transparenz über nichtfinanzielle Belange	66
13.2 Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit	67

Vorwort der Vorsitzenden der Geschäftsleitung

Der Finanzbranche kommt eine besondere Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeit im Nachhaltigkeitsbereich zu. Einerseits im eigenen Verhalten und in den eigenen Anlagestrategien, andererseits in der Kundenberatung und im Anlegen der ihr anvertrauten Kundengelder und im Berücksichtigen der Nachhaltigkeit in den Finanzierungen. Durch ihre Aktivitäten hat die SZKB direkten Einfluss auf die Nachhaltigkeit im Kanton Schwyz, bei ihren Kundinnen und Kunden und weiteren Stakeholdern.

Die SZKB engagiert sich aus ihrem Ur-Verständnis und dem politischen Leistungsauftrag heraus für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons. Und zwar in allen Dimensionen: im Bereich der Ökologie, in der sozialen Entwicklung sowie im Bereich der guten Unternehmensführung. In den Initiativen der Strategie 2023ff. bildet die Nachhaltigkeit, das generationenübergreifende Denken und Handeln, die umfassende Klammer. Die Mitarbeitenden der SZKB leben die Nachhaltigkeit tagtäglich und sind bestrebt und mit Schulungen dazu ermuntert, immer besser zu werden. Die SZKB ist für Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden sowie für Lieferantinnen und Lieferanten eine verlässliche Partnerin.

Die SZKB unterstützt die Ambitionen des Bundesrates, der Aufsichtsbehörde sowie der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) für einen nachhaltigen Finanzplatz und setzt regulatorische Vorgaben konsequent um. Dabei orientiert sie sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, kurz SDG). Mit dem erstmals für das Jahr 2022 herausgegebenen Nachhaltigkeitsbericht setzt die SZKB ein weiteres Zeichen der Transparenz.

Die SZKB unterstützt die Transformation in eine nachhaltige Zukunft auch mit innovativen Produkten und Dienstleistungen. So hat die SZKB mit den seit 2009 verfügbaren Ethikfonds eine Lösung im Angebot, die sich deutlich vom Angebot anderer Finanzinstitute unterscheidet und den höchsten Ansprüchen genügt.

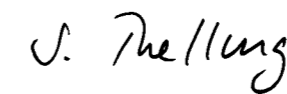
Die SZKB ist aber auch als Unternehmen gefordert, den eigenen ökologischen Fussabdruck stets weiter zu reduzieren. Diesbezüglich hat die SZKB entschieden, dass der Fokus der Massnahmen zuerst auf der Reduktion der CO₂-Emissionen liegen soll und sich die Bank nicht durch Kompensationsmassnahmen wie den Kauf von CO₂-Zertifikaten oder das Pflanzen von einigen Bäumen freikaufen will. Die SZKB optimiert und minimiert die eigene Belastung der Umwelt. Sei es durch ein Mobilitätsmanagement, das die Elektromobilität fördert, die durch Reduktion der Druckerzeugnisse und die Umstellung auf Recyclingpapier oder durch den Ersatz der fossilen Energieträger in den Filialen durch alternative Energieträger.

Das nachhaltige Handeln der SZKB endet nicht bei der Ökologie. Die SZKB übernimmt Verantwortung als Investorin, als Leistungsempfängerin und Kundin, als Finanzdienstleisterin, als Arbeitgeberin, als Unternehmerin sowie als Sponsoringgeberin und Fördererin von Sport, Kultur und Brauchtum.

Auch im sozialen Bereich ist die SZKB eine vorbildliche Arbeitgeberin, die Transparenz schafft mit einem neuen Personal- und Vergütungsreglement, die auf Chancengleichheit achtet und 2022 146 Personentage an gemeinnütziger Arbeit und Engagement im Rahmen der Perspektivenwechsel im Kanton zur Verfügung stellt.

Und schliesslich stellt die SZKB auch im Bereich der guten Unternehmensführung hohe Ansprüche an sich selber. Transparenz und Offenheit sind die Werte, an denen sich die SZKB orientiert. Als selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts, als vom kantonalen Parlament beaufsichtigte Institution mit Staatsgarantie kommt die SZKB diesen Werten in der Berichterstattung und in der Rechenschaft voll und ganz nach.

All dies lesen Sie in diesem Nachhaltigkeitsbericht. Nachhaltigkeit im Sinne der Langfristigkeit, dem Denken und Handeln über Generationen hinweg, ist ein Leitfaden der SZKB. Wenn nachhaltig, dann richtig. Seit Generationen. Für Generationen. Gemeinsam hier vor Ort.



Susanne Thellung
Vorsitzende der Geschäftsleitung
der Schwyzer Kantonalbank

Stellenwert

1 Die SZKB und die Nachhaltigkeit als fester Bestandteil der Geschäftstätigkeit

1.1 Unternehmensprofil

Die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts und befindet sich zu 100% im Besitz des Kantons Schwyz. Die 1890 gegründete SZKB tätigt die Geschäfte einer Universalbank. Die zentralen Pfeiler ihrer Existenz sind im kantonalen Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank (aktuelle Fassung vom 17. Februar 2010) geregelt. Dieses regelt auch den geografischen Geschäftsbereich der SZKB.

«§ 9 Geographischer Geschäftsbereich

- 1 Der geographische Geschäftsbereich umfasst in erster Linie den Kanton Schwyz.
- 2 Geschäfte in der übrigen Schweiz und im Ausland sind zulässig, soweit der Bank daraus keine unverhältnismässigen Risiken erwachsen und dadurch die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton nicht beeinträchtigt wird.
- 3 Die Auslandaktiven der Bank dürfen in der Regel 5% der Bilanzsumme nicht übersteigen.»

Der Hauptsitz der SZKB befindet in Schwyz.

1.2 Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und wesentliche Ziele der nachhaltigen Entwicklung

Die SZKB unterstützt die Ambitionen des Bundesrates, der Aufsichtsbehörde sowie der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) für einen nachhaltigen Finanzplatz und setzt alle regulatorischen Vorgaben konsequent um.

Die SZKB ist sich bewusst, dass ihr als Bank eine besondere Bedeutung für die Nachhaltigkeit zukommt. Sie will Nachhaltigkeit in alle Aktivitäten der Bank integrieren.

Der Nachhaltigkeitsansatz der SZKB orientiert sich an den Nachhaltigkeitszielen der United Nations (UN), den 17 Sustainable Development Goals (United Nations Sustainable Development Goals, kurz SDG). Die SZKB bekennt sich zu allen 17 SDGs.

Mitte 2021 wurde ein breiter Dialog mit ausgewählten Mitarbeitenden unterschiedlichster Hierarchiestufen und aus verschiedenen Fachbereichen geführt. Im Beisein der Vorsitzenden der Geschäftsleitung sowie weiterer Geschäftsleitungsmitglieder wurden die 17 SDGs und ihr Bezug zur Geschäftstätigkeit der SZKB diskutiert und bewertet. Auf Basis dieser Wesentlichkeitsanalyse hat sich die SZKB entschieden, ihre Aktivitäten auf sieben SDGs zu fokussieren, um die grösstmögliche Wirkung zu erzielen.

SDG Nr. 3 – Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Dieses Ziel ist für die SZKB insbesondere in Bezug auf die Mitarbeitenden ein Anliegen. Nur gesunde Menschen sind leistungsstark und können die anspruchsvollen Aufgaben in einer Bank erledigen. Das betrifft neben der physischen auch die psychische Gesundheit. Daneben kann die SZKB als Bank mit Investitionsentscheidungen Gesundheit und Wohlergehen in der Gesellschaft aktiv unterstützen.

SDG Nr. 4 – Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Nachhaltigkeit muss in das Bewusstsein und das tägliche Handeln jedes Einzelnen eingehen. Nach innen fokussiert die SZKB das Handlungsfeld lebenslanges Lernen und Weiterbildungen zu allen Themen des Kerngeschäftes und zur Nachhaltigkeit. Nach aussen spielt für die SZKB das Vermitteln von Finanzkompetenz an alle Generationen eine zentrale Rolle, denn in jeder Lebensphase haben Menschen unterschiedliche Ziele und Herausforderungen.

SDG Nr. 5 – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Die SZKB möchte die besten Köpfe für sich gewinnen, diese fördern und binden. Das Geschlecht spielt dabei keine Rolle. Als attraktive Arbeitgeberin für alle Geschlechter und alle Generationen fördert die SZKB Frauen in Führungspositionen und strebt Parität an. Nach aussen nimmt die SZKB eine Vorbildfunktion ein und motiviert dadurch Mädchen und Frauen zu Eigenständigkeit. Unterschiedliche Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen werden erkannt und in der Beratung berücksichtigt.

SDG Nr. 9 – Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Nachhaltigkeit ist für die SZKB Treiber von Innovation sowohl bei ihren eigenen Produkten und Prozessen als auch bei denen ihrer Unternehmenskunden. Die SZKB fördert eine sozialverträgliche Digitalisierung und transparente Prozesse. Mit der finanziellen Unterstützung von Projekten fördert die SZKB die Entwicklung nachhaltiger Technologien im Kanton.

Für die SZKB besonders relevante Sustainable Development Goals (SDG) der United Nations (UN)



SDG Nr. 12 – Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen

Nach innen betrifft dieses Ziel insbesondere die Betriebsökologie an den SZKB-Standorten. Daneben spielt auch die Lieferkette eine grosse Rolle. Die SZKB will mit der Auswahl der Produkte, die sie einkauft, eine ökologische und soziale Produktionsweise fördern.

SDG Nr. 13 – Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Der Klimawandel ist eine nicht mehr abzuwendende Herausforderung für die Menschheit. Um einen Beitrag zur Minimierung des Klimawandels zu leisten, gestaltet die SZKB die Energiewende im Kanton aktiv mit und leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Emissionen. Dies ist möglich im Rahmen der Betriebsökologie. Der grössere Hebel einer Bank liegt allerdings in der Lenkungswirkung des Geldes. Die gilt es auch im Sinne des Klimawandels zu nutzen. Das Klima in der Schweiz wird wärmer, feuchter und extremer und es gilt Vorhaben zu unterstützen, die der Resilienz und Vorsorge dienen. Diese Entwicklung behält die SZKB bei Finanzierungsentscheidungen im Blick.

SDG Nr. 17 – Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe und auch eine Frage der Kooperation. Die SZKB braucht Partner zur Realisierung von nachhaltigen Projekten. Gleichzeitig will die SZKB als starke Partnerin von Akteuren in der Region Schwyz, die Nachhaltigkeit voranbringen möchten, wahrgenommen werden. Mitgliedschaften in Netzwerken nutzt die SZKB aktiv, um Erfahrungen zu teilen und Wissen stetig zu erweitern. Zudem versteht die SZKB unter dem SDG 17 auch das soziale und ökologische Engagement im Kanton.

1.3 Vorgaben aufgrund der Strategie 2023ff.

2022 hat die SZKB die Strategie 2023ff. erarbeitet. In dieser sind verschiedene Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit enthalten. Namentlich sind die Betriebsökologie sowie das nachhaltige Anlageoffering zu stärken und zeitnah nachhaltige Lösungen im Finanzierungsbereich zu realisieren.

1.4 Fortschritte bei der Zielerreichung

2022 hat die SZKB wesentliche Fortschritte bei der Bearbeitung des Themas Nachhaltigkeit erzielt. Namentlich zu erwähnen sind folgende Punkte:

- Die SZKB hat Nachhaltigkeit in der neuen Strategie 2023ff. noch stärker berücksichtigt und verschiedene Projekte zu deren Umsetzung initialisiert.
- Die SZKB hat ein neues Vergütungsmodell eingeführt und ihr Personalreglement überarbeitet.
- Die SZKB hat zum ersten Mal einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt.
- Die SZKB hat ihre CO₂-Bilanz zertifizieren lassen und das Label «Certified CO₂ optimised by Swiss Climate» erhalten.
- Die SZKB hat verschiedene Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen insbesondere im Bereich Elektromobilität umgesetzt.
- Die SZKB hat eine Beurteilung der Lieferantenketten vorgenommen. Dabei wurden mögliche Risiken zur Verletzung der ESG-Kriterien identifiziert und in den Beschaffungsbereichen mit einem erhöhten Risiko die verantwortlichen Einkäufer sensibilisiert.
- Die SZKB hat zum ersten Mal am PACTA-Test teilgenommen und erstmals Schätzungen zu der umweltrelevanten Wirkung ihrer Immobilienfinanzierung und Anlagen erhalten.
- Die SZKB hat die in- und externe Kommunikation bezüglich Nachhaltigkeit verstärkt.

Einordnung

2 Einordnung der Nachhaltigkeit bei der SZKB

2.1 Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht umfasst den Jahresbericht und die Jahresrechnung der SZKB. Der Geschäftsbericht stellt die wirtschaftliche Lage der Bank zuverlässig dar. Die Jahresrechnung umfasst insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung sowie Eigenkapitalnachweis. Weiter gibt er unter anderem Auskunft über die Unternehmensstruktur der Bank, die Geschäftstätigkeit, die Corporate Governance, das Risikomanagement sowie die Vergütungen des Bankrats und der Geschäftsleitung.

2.2 Nachhaltigkeitsbericht

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst die Berichterstattung über die nicht finanziellen Belange der SZKB. Zusammen mit dem Geschäftsbericht liefert er ein umfassendes Bild der finanziellen, gesellschaftlichen und ökologischen Dimensionen der Geschäftstätigkeit der SZKB.

Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich wie der Geschäftsbericht auf die SZKB. Eine Ausnahme bildet die CO₂-Bilanz, in welcher auch die Emissionen der Innovationsstiftung und der Pensionskasse des Kantons Schwyz enthalten sind, da die SZKB Leistungen für diese Organisationen erbringt.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde für 2022 zum ersten Mal erstellt. Es gibt daher keine Änderungen aufgrund organisatorischer Anpassungen, Wechsel der Messmethoden oder Ähnlichem.

Alle Angaben dieses Nachhaltigkeitsberichts beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf das Kalenderjahr 2022. Eine Ausnahme bildet die Betriebsökologie. Aufgrund geschäftsbedingter verzögerter Meldungen durch externe und interne Datenlieferanten wird bei den Kennzahlen der Betriebsökologie auf das Jahr 2021 abgestellt. Der Zeitraum der Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht damit weitestgehend demjenigen der konsolidierten Finanzberichterstattung der SZKB.

Die Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichts wird von der Fachstelle Nachhaltigkeit verantwortet.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 wurde am 7. Februar 2023 von der Geschäftsleitung genehmigt und durch den Bankrat am 14. Februar 2023 zu Händen des Schwyzer Kantonsrates verabschiedet.

Der Nachhaltigkeitsbericht der SZKB wurde keiner externen Prüfung unterzogen. Er wurde am 17. März 2023 publiziert.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Erwartungen und Annahmen beruhen. Verschiedene Einflussfaktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen.

Die SZKB wird diesen Nachhaltigkeitsbericht weiterentwickeln und künftig jährlich erstellen.

2.3 Wesentliche Themen

Im Zentrum der SZKB-Nachhaltigkeitsberichterstattung stehen die relevanten Nachhaltigkeitsthemen, also die Themen, bei denen die Bank die grössten Auswirkungen auf die Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft hat.

Als Ausgangspunkt hat die SZKB mögliche branchen-, bank- und kantonsspezifische Themen aus Branchenanalysen, Nachhaltigkeitsratings, Stakeholderinputs und Medienberichten zusammengestellt und dann durch Fachexperten eine Bewertung und Analyse der Wirkungen vornehmen lassen. Die Einschätzung der Fachexperten, welche Nachhaltigkeitsthemen wesentlich sind, wurde von der Geschäftsleitung verifiziert.

Die SZKB erachtet gemäss erster Einschätzung folgende Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich:

1. Nachhaltigkeit im Finanzierungsbereich
2. Nachhaltigkeit im Anlagebereich
3. Nachhaltigkeit im Bereich Soziales
4. Nachhaltigkeit im Betrieb und bei der Beschaffung
5. Gute Unternehmensführung/Governance
6. Kunden- und Konsumentenschutz
7. Zugang zu Finanzdienstleistungen
8. Vertraulichkeit der Kundendaten, Datensicherheit und Datenschutz
9. Lokales Engagement, Sponsoring und Partnerschaften

2.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation

Die SZKB hat einen integrierten, zielorientierten Managementansatz. Der Bankrat definiert die Strategie und die Grundausrichtung der nachhaltigen Entwicklung. Die Strategie dient als Grundlage für die Geschäftspolitik und die Positionierung der Bank in wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Belangen. Sie wird jährlich überprüft.

Im Jahr 2021 hat die SZKB das Thema Nachhaltigkeit in ihre Organisation integriert und eine Stelle «Nachhaltigkeitsverantwortlicher» geschaffen. Diese Stelle ist direkt der Vorsitzenden der Geschäftsleitung unterstellt und wird von

Personen aus verschiedenen Fachbereichen unterstützt. Diese Personen bringen ihr spezifisches Fachwissen ein und arbeiten in funktionsübergreifenden Projekten an spezifischen Aktivitäten zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung der SZKB. Die Koordination des gesamten Nachhaltigkeitsmanagements nimmt der Projektausschuss Nachhaltigkeit wahr, welcher sich aus der Vorsitzenden der Geschäftsleitung und einem Geschäftsleitungsmitglied zusammensetzt. Damit ist das Thema Nachhaltigkeit auf oberster Unternehmensebene angesiedelt, was dessen Wichtigkeit unterstreicht.

2.5 ESG-bezogenes Risikomanagement

Die SZKB befindet sich im Aufbau eines ESG Risk Frameworks, dessen initialer Fokus, wie von der FINMA vorgegeben, auf den Klimarisiken liegt. In diesem Zusammenhang wird ein Set von Indikatoren und Messgrössen zu den Auswirkungen des Klimawandels erarbeitet und etabliert sowie ein Reporting nach anerkanntem Standard sichergestellt.

2022 hat die SZKB erstmals eine Chancen- und Risikoanalyse ihrer klimabezogenen Finanzrisiken im Rahmen eines qualitativen, expertenbasierten Prozesses, gestützt auf die beiden Kategorien «physische Risiken» und «Übergangsrisiken» durchgeführt. Dabei wurde jeder Risikotreiber (zum Beispiel extreme Wetterereignisse oder erhöhte Energiepreise) in Bezug auf seine Auswirkung auf die Geschäftsaktivitäten geprüft sowie das inhärente Risiko beschrieben und qualitativ eingeschätzt.

Der Klimawandel bietet indes auch Chancen für die SZKB. Diese wurden 2022 ebenfalls erstmals analysiert und bewertet. Die grössten Chancen liegen in der Entwicklung von neuen Produkten und neuen Dienstleistungen zur Erschließung zusätzlichen Potenzials.

Physische Gefahren (Raub, Brand, Überflutung, Stromausfall etc.) im Zusammenhang mit den Standorten der Bank oder bezüglich der Sicherstellung der Bankdienstleistungen werden im Rahmen des Business Continuity Management und der Katastrophenvorsorge beurteilt und entsprechende Massnahmen definiert.

2.6 Ansprechpartner bei Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Schwyzer Kantonalbank
Dr. Olivier Hofmann
Leiter Nachhaltigkeit
+ 41 58 800 21 90
olivier.hofmann@szkb.ch.

2.7 Dialog mit den Anspruchsgruppen

Die SZKB pflegt einen aktiven, partnerschaftlichen und auf Offenheit ausgerichteten Umgang mit ihren Anspruchsgruppen. Die wichtigsten Anspruchsgruppen sind:

- Kanton (Eigentümer), Bezirke und Gemeinden
- Bevölkerung im Kanton Schwyz
- Kundinnen und Kunden
- In- und externe Mitarbeitende
- Aufsichtsbehörde und Kantonsparlament
- Analysten und Medien
- Investoren
- Lieferanten und Geschäftspartner
- Sponsoring-Partner
- Verbände und Interessengruppen.

Die Anspruchsgruppen erwarten von der SZKB eine zeitgemässe und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorgaben. Die Bevölkerung und der Kanton Schwyz erwarten zudem, dass die SZKB unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Kantons beiträgt. Wachsende Bedürfnisse nach einer Berichterstattung, welche zunehmend auch nicht finanzielle Belange berücksichtigt, haben sodann insbesondere die Aufsichtsbehörden, Analysten, Medien und Investoren.

2.8 Weiterentwicklung und nächste Schritte

Es ist absehbar, dass auf die Banken und damit auch auf die SZKB eine Reihe von neuen regulatorischen Anforderungen mit einem Bezug zur Nachhaltigkeit zukommen wird. Die SZKB ist aktuell dabei zu analysieren, wo diesbezüglich welcher Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen bis wann nötig sind. Die entsprechende Roadmap wird mit externer Unterstützung erstellt und bis Mitte 2023 vorliegen.

So oder so ist vorgesehen, dass die SZKB in den nächsten ein bis zwei Jahren prüfen wird, wie das Risikomanagement zu den finanziellen Auswirkungen des Klimawandels sowie weiteren wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ausgebaut und weitere Messgrössen aufgebaut werden können. Dazu gehört auch eine Verifikation der 2022 erstmals durchgeführten Chancen- und Risikenanalyse, eine Überprüfung des Risikoframeworks sowie die Integration des ESG-bezogenen Risikomanagements in das unternehmensweite Risikomanagement.

Nachhaltigkeitsthemen

3 Nachhaltigkeit im Finanzierungsbereich

3.1 Relevanz des Themas für die SZKB

Das Kreditgeschäft hat aufgrund seines Bilanzvolumens sowie seines Beitrags zum Zinserfolg einen hohen Stellenwert im Geschäftsmodell der SZKB. Dabei fokussiert sich die Bank auf das Geschäft mit Privatkundinnen und -kunden, mit kleinen und mittleren Unternehmen sowie mit öffentlich-rechtlichen Unternehmen primär im Kanton Schwyz und in den angrenzenden Wirtschaftsräumen.

Als grösste Kreditgeberin im Kanton nimmt die SZKB eine wichtige Stellung in der nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsraums Schwyz wahr und begleitet Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden über Generationen. Mit ihrer Kreditpolitik hat die SZKB einen direkten Einfluss auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.

3.2 Verantwortungsvolle Kreditvergabe und Ausschluss von Finanzierungen

Die Kreditprüfung und -bewilligung auf Stufe Einzelkredit folgt einem systematischen Prozess mit klaren Vorgaben hinsichtlich Kreditwürdigkeit und -fähigkeit. Erachtet die SZKB die Kreditwürdigkeit einer potenziellen Kundin oder eines potenziellen Kunden als nicht gegeben, so verzichtet sie auf eine Kreditgewährung, ebenso, wenn sie den Verwendungszweck des Kredites nicht kennt und die Transaktion nicht nachvollziehen, plausibel erklären oder transparent darstellen kann.

Bei der Vergabe von Grundpfandkrediten und Blankokrediten achtet die SZKB auf die mittel- und langfristige Tragbarkeit. Sie wendet risikoorientierte Belehnungsgrundsätze und Tragbarkeitsberechnungen an.

Kundinnen und Kunden mit höheren Ausfallrisiken werden gezielt von einem spezialisierten Team eng begleitet und nach Möglichkeit mit geeigneten Massnahmen unterstützt. Bei der Beurteilung von Geschäfts- und Firmenkrediten berücksichtigt die SZKB, ob das Geschäftsmodell des Kreditnehmers langfristig erfolgreich ausgerichtet ist, inklusive der Berücksichtigung von Umwelt- und Reputationsrisiken. Die SZKB finanziert u.a. Unternehmen, die erneuerbare Energie produzieren (insbesondere Fernwärme und Wasserkraft), kleinere Solaranlagen und energetische Sanierungen im Privat- wie auch im Gewerbe- und Firmenkunden-segment sowie gemeinnützige Wohnbauträger.

Aufgrund des im Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank sachlich und geographisch definierten Geschäftsbereichs macht die SZKB keine Finanzierungen von besonders klimaschädigenden Projekten zur fossilen Energiegewinnung im Ausland. Deshalb finanziert die SZKB keine Projekte zum Abbau von Teersandöl, keine Projekte zur Förderung des arktischen Öls- und Ultratiefseeöls sowie Projekte zum Braun- und Steinkohlebergbau.

3.3 Regionale Verankerung

Die Ausleihungstätigkeit konzentriert sich bei der SZKB traditionell auf Kundinnen und Kunden mit Domizil Schweiz und primär auf den Kanton Schwyz und angrenzende Wirtschaftsräume. Die SZKB vergibt 68% ihrer Kundenausleihungen im Kanton Schwyz, davon betreffen 65% Finanzierungen an private Kundinnen und Kunden und 35% Finanzierungen an Gewerbe- und Firmenkunden.

Die lokale Verankerung der SZKB hilft, Chancen und Risiken der Engagements gut einschätzen zu können, da ein hohes Wissen über das Umfeld des Kreditnehmers bzw. über die Liegenschaft vorhanden ist.

3.4 Bürgschaftsfonds und Innovationsstiftung

Beim Bürgschaftsfonds handelt es sich um eine mit juristischer Persönlichkeit ausgestattete kantonale Anstalt mit Sitz in Schwyz. Der Fonds bezweckt, für natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz oder Sitz im Kanton Schwyz, die sich als kredit- und vertrauenswürdig erweisen, Bürgschaften für Darlehen, Kredite und Garantien zu übernehmen. Mit dem Fonds werden Darlehen, Kredite und Garantien verbürgt, für die keine oder keine vollwertige bankfähige Deckung beigebracht werden kann, und die benötigt werden:

- für den Erwerb, die Erstellung, den Unterhalt und die Verbesserung von Wohnhäusern, Eigentumswohnungen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Liegenschaften (Liegenschaftskredite);
- für die Errichtung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von Dienstleistungsunternehmen, gewerblich-industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben (Betriebskredite);
- für Start- und Risikofinanzierungen von Unternehmen.

Die Prüfung von Gesuchen und die Abwicklung der Darlehen erfolgen dabei durch die SZKB.

Zur Förderung innovativer und junger Unternehmen existiert im Kanton Schwyz die Innovationsstiftung der SZKB (siehe Kapitel 11.7 Förderung innovativer und junger Unternehmen).

3.5 Umweltrelevante Wirkungen der Immobilienfinanzierung

Die SZKB hat im Jahr 2022 am Klimaverträglichkeitstest (PACTA 2022) des Bundesamtes für Umwelt teilgenommen. Innerhalb dieses Tests wurde neben dem Anlagen- auch das Immobilien-Finanzierungsportfolio der SZKB durchleuchtet und analysiert.

3.6 Weiterentwicklung und nächste Schritte

Im Juni 2022 hat die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) eine neue Richtlinie für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz publiziert. Gemäss dieser Richtlinie müssen Anbieter von Hypotheken im Rahmen der Beratung von Privatpersonen mit zu finanzierenden selbstbewohnten Einfamilien- und Ferienhäusern die langfristige Werterhaltung und damit auch die Energieeffizienz des zu finanzierenden Gebäudes thematisieren.

Die Richtlinie ist unter Berücksichtigung einer Übergabefrist bis am 1. Januar 2024 umzusetzen. Dazu hat die SZKB ein entsprechendes Projekt initialisiert. Neben der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen wird mit dem Projekt eine Weiterbildung der Kundenberater bezüglich des Vorgehens zur langfristigen Werterhaltung und Verbesserung der Energieeffizienz von Immobilien sichergestellt.

Die SZKB begrüsst die neue Richtlinie der SBVg, da sie in der nachhaltigen Sanierung der von der Bank finanzierten Immobilien ein grosses Potenzial zur Reduktion des CO₂-Ausstosses im Kanton Schwyz sieht.

Aktuell hat die SZKB eine grobe Schätzung, wie hoch die Treibhausgasemissionen aufgrund der ausstehenden Immobilienkredite sind. Die SZKB prüft in den nächsten ein bis zwei Jahren, wie die entsprechende Datenqualität verbessert werden kann und wie die Treibhausgasemissionen bei den Unternehmenskrediten gemessen werden können. Zusätzlich wird die SZKB prüfen, wie Nachhaltigkeitskriterien in die Kreditentscheidung vermehrt einfließen und ob Produkte mit umweltrelevanter Wirkung lanciert werden können.

4 Nachhaltigkeit im Anlagebereich

4.1 Relevanz des Themas für die SZKB

Nach dem Finanzierungsgeschäft ist das Anlagegeschäft das zweitgrösste Geschäftsfeld der SZKB. Im Rahmen ihrer Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungstätigkeit kann die SZKB ihre Kundinnen und Kunden beeinflussen, damit Gelder sinnvoll gelenkt und negative Auswirkungen auf Umwelt sowie Gesellschaft vermindert werden. So können beispielsweise mittels Aktien und Obligationen Unternehmen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, die sich für eine nachhaltige Reduktion des CO₂-Ausstosses einsetzen. Umgekehrt besteht bei Unternehmen gewisser Branchen das Risiko, dass mit den Finanzmitteln wirtschaftliche Tätigkeiten ermöglicht werden, die mit Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit oder Zwangsarbeit verbunden sind.

In der Vergangenheit wurde immer wieder die Frage gestellt, ob Anleger nicht auf Rendite verzichten müssen, wenn sie bei ihren finanziellen Entscheidungen neben wirtschaftlichen Faktoren auch soziale, ökologische und gesellschaft-

liche Aspekte (ESG-Faktoren) berücksichtigen. Diese Frage konnte mittlerweile von der Finanzmarktforschung sowie aufgrund eigener Erfahrungen aus der Praxis mit einem klaren «Nein» beantwortet werden.

4.2 Nachhaltigkeitsverständnis der SZKB im Anlagebereich

Seit 2009 bietet die SZKB ihren Kundinnen und Kunden Anlageprodukte mit explizitem Nachhaltigkeitsfokus an. Diese «Ethik-Linie» basiert auf einer Kombination aus Best-in-Class-Ansatz (Positivselektion), umfassenden Ausschlusskriterien (Negativselektion) sowie traditioneller Finanzanalyse. Damit gehen die SZKB Ethikprodukte in der Konsequenz ihrer Umsetzung weit über den Branchenstandard hinaus. Das ESG Ranking von ISS ESG bestätigt den strikten Ansatz: Die SZKB Ethikfonds zählen auf globaler Ebene mit der Maximalbewertung von fünf Sternen zu den besten 2% der analysierten Anlagefonds.

Mittlerweile sollte klar sein: Nachhaltigkeit und Rendite schliessen sich nicht aus. Das Nachhaltigkeitsverständnis der SZKB geht jedoch über die finanzielle Dimension hinaus. Neben einer Optimierung des Risiko-/Renditeverhältnisses der Anlagen sollen auch die Werte der SZKB umfassend in den Ethiklösungen berücksichtigt werden. Damit soll die Verantwortung, welche der Bank als Finanzdienstleistungsunternehmen zukommt, aktiv wahrgenommen und ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Kanton Schwyz geleistet werden. Aus diesem Grund werden die Nachhaltigkeitskriterien in einem breiten Diskurs festgelegt und in regelmässigen Abständen bankintern überprüft.

Übersicht SZKB Ausschlusskriterien

Unternehmen	Länder*
Sektor-basierte Kriterien	Arbeitsrecht
Alkohol	Atomenergie
Arktische Bohrungen	Atomwaffen
Fracking/Ölsand	Autoritäre Regime
Gentech. Nahrung	Diskriminierung
Glücksspiel	Euthanasie
Kernkraft	Geldwäsche
Kohleförderung	Kinderarbeit
Militär und Waffen	Klimaschutz
Pelzproduktion	Korruption
Pestizide	Menschenrechte
Pornografie	Presse-/Medienfreiheit
Stammzellenforschung	Rüstungsbudget
Tabak	Todesstrafe
Tierversuche	Vereinigungsfreiheit
	Walfang
Normen-basierte Kriterien	
Arbeitsrechte	
Kinderarbeit	
Menschenrechte	
Umweltverhalten	
Wirtschaftsverhalten	

4.3 Nachhaltige Anlageprodukte und -dienstleistungen

Den Kundinnen und Kunden der SZKB steht seit 2009 ein Angebot an nachhaltigen Anlagelösungen zur Verfügung. Dieses wird laufend überprüft und ausgebaut. Zuletzt kamen 2020 spezifische Screening-Dienstleistungen dazu. Mit diesem Dienstleistungsangebot soll das Verständnis für nachhaltige Anlagen aktiv erhöht und die Kundschaft bei der nachhaltigen Ausrichtung ihrer Anlageportfolios unterstützt werden. Diese aktive Unterstützung stellt für die SZKB einen wichtigen Hebel in der Förderung der nachhaltigen Entwicklung dar, da die Komplexität des Themas heute noch relativ hoch ist. Getreu dem Generationenverständnis steht die SZKB ihren Kundinnen und Kunden beratend zur Seite und geht den Weg in eine nachhaltige Zukunft mit ihnen gemeinsam.

Nachhaltige Anlageprodukte und -dienstleistungen

Beratung und Analyse

Umfassender Klimabericht über das Anlageportfolio und Gegenüberstellung zu Vergleichsindex und/oder SZKB Portfolios

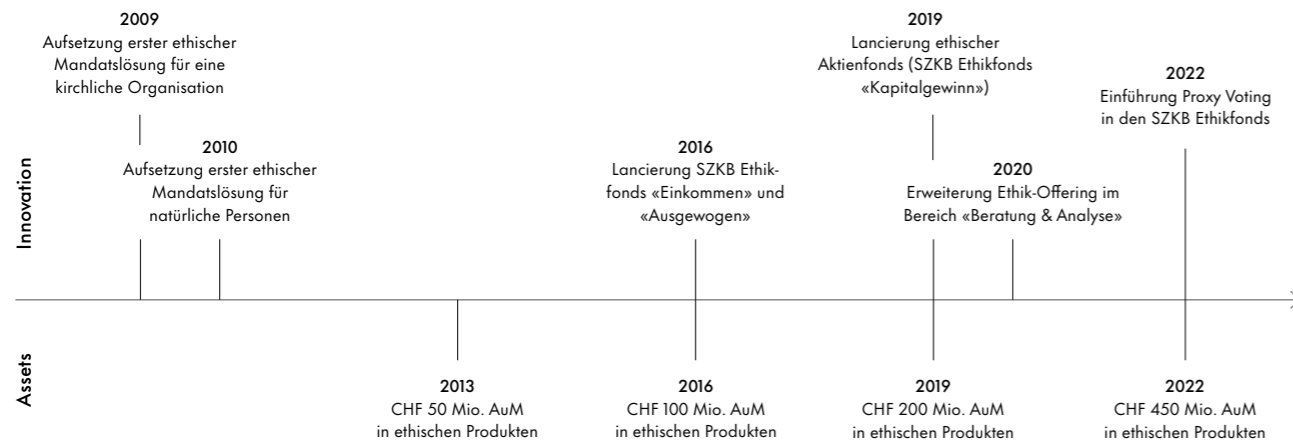
Detailliertes Ethik-Screening oder Klima-Screening, in welchem das Anlageportfolio auf konsequente ESG-Umsetzung/Klimarisiken geprüft wird

Anlagelösungen

SZKB Ethikfonds
Kollektivanlagen in den Risikostrategien Einkommen, Ausgewogen, Wachstum und Kapitalgewinn

SZKB Themenmandat Ethik
Direktmandate in den Risikostrategien Einkommen, Ausgewogen, Wachstum und Kapitalgewinn

Meilensteine der Nachhaltigkeit bei den SZKB Anlagen



* Ländersicht: Falls ein Ausschlusskriterium verletzt wird, darf keine Investition in entsprechende Staatsanleihen oder andere Staatsfinanzierungen getätigt werden.

Nachhaltigkeitskriterien bei konventionellen Anlagen

Bei den konventionellen Anlagen werden zurzeit keine Nachhaltigkeitsstrategien angewandt. Dies ist ein bewusster Entscheid, um den Kundinnen und Kunden die Wahlfreiheit zu lassen, ob sie nach nachhaltigen Kriterien investieren wollen oder nicht. Die Wahrung dieser Wahlfreiheit sieht die SZKB als wichtigen Faktor bei der bedürfnisorientierten Beratung ihrer Kundinnen und Kunden. Nichtsdestotrotz finden ESG-Themen Einzug in die traditionelle Finanzanalyse und dementsprechend in die konventionellen Anlageprodukte, da sich entsprechende Themen immer häufiger in finanziellen Chancen und Risiken materialisieren und somit einen entscheidenden Einfluss auf die Einschätzung der verschiedenen Anlageklassen haben.

Engagement

Die Verantwortung, welche sich aus den nachhaltig anvertrauten Geldern ergibt, ist umfassend wahrzunehmen. Ein wichtiger Schritt dabei sind Engagement-Aktivitäten mit den investierten Unternehmen. 2022 hat die SZKB einen wichtigen Schritt in diesem Bereich gemacht. So werden neu für sämtliche SZKB Ethikfonds aktiv Stimmrechtsempfehlungen abgegeben (Proxy Voting). Diese basieren auf den Vorschlägen eines unabhängigen Stimmrechtsberaters. Damit werden die ESG-Interessen (Umwelt/Soziales/gute Unternehmensführung) der Anlegerschaft bestmöglich wahrgenommen. Die angewandte Abstimmungspolitik, die Abstimmungsrichtlinien sowie das konkrete Abstimmungsverhalten werden transparent auf der SZKB Website publiziert.

Darüber hinaus ist die SZKB seit 2022 Mitglied im Schweizer Verband für nachhaltige Finanzen, Swiss Sustainable Finance (SSF). Mit der Mitgliedschaft will die Bank eine aktive Rolle bei der Entwicklung eines nachhaltigen Finanzplatzes einnehmen und ihr langjährige Know-how in Sachen Nachhaltigkeit einbringen. Damit macht die SZKB einen weiteren wichtigen Schritt in Bezug auf die Wahrnehmung der Unternehmensverantwortung.

Nachhaltiges Gold

Der Schweiz kommt als globale Drehscheibe in der Raffinerie und dem Handel des gelben Edelmetalls eine besondere Rolle zu. Die SZKB setzt konsequent auf Gold aus fairem Handel. Damit engagiert sie sich für einen besseren Schutz von Mensch und Umwelt im Goldbergbau. Seit 2021 werden Goldbarren mit einem Gewicht von einem bis zwanzig Gramm ausschliesslich mit dem Fairtrade-Gütesiegel der Max Havelaar-Stiftung (Schweiz) verkauft.

Fairtrade leistete im Goldhandel Pionierarbeit und engagiert sich für den besseren Schutz von Mensch und Umwelt im kleingewerblichen Bergbau. Fairtrade-zertifizierte Minen erhalten zusätzlich zum Marktpreis eine Fairtrade-Prämie pro Kilogramm Gold. Diese zusätzlichen Einnahmen werden nach demokratischen Kriterien in die Verbesserung betrieblicher Abläufe sowie in Gemeinschaftsprojekte wie Schulen, Wasserversorgung und Gesundheitszentren investiert. Des Weiteren gibt Fairtrade klare Richtlinien für den Einsatz von Chemikalien zur Goldgewinnung vor. Der Aufbau langfristiger und transparenter Handelsbeziehungen macht zertifizierte Minenorganisationen unabhängig von Zwischenhändlern, was die Eigenverantwortung der Produzenten nachhaltig stärkt.

Kennzahlen im Anlagebereich

	2022	2021	2020	2019	2018
Nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate (Anzahl)	116	106	62	53	47
Nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate (in Mio. CHF)	98.9	117.0	87.1	81.8	92.0
Anteil Volumen der nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandate am Total der Vermögensverwaltungsmandate	2.6%	2.8%	2.3%	2.3%	2.8%
Nachhaltige SZKB Anlagefonds (in Mio. CHF)	318.5	273.8	148.0	106.9	78.0
Anteil Volumen der nachhaltigen SZKB Anlagefonds am Total der SZKB Anlagefonds	23.8%	21.2%	12.0%	10.8%	11.7%

4.4 Transparenz der nachhaltigen Anlageprodukte

Die Transparenz ist ein weiterer essenzieller Faktor im Bereich der nachhaltigen Anlagen. In Bezug auf ihre haus-eigenen Ethiklösungen gibt die SZKB seit jeher ein striktes Transparenzversprechen ab. Dieses bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette des Anlageprozesses, von der Definition der Nachhaltigkeitskriterien bis zum finalen Reporting an die Kundschaft. Um dieses Transparenzversprechen einhalten zu können, wird innerhalb der Ethiklösungen ausschliesslich in Direktanlagen investiert.

Im Hauptfokus steht nach wie vor die Performancebetrachtung. Die Performancebetrachtung der Ethikprodukte erfolgt zweidimensional. So wird neben der finanziellen Risiko-/Renditebetrachtung auch die Nachhaltigkeitsleistung der Anlagen gemessen und aktiv kommuniziert. Dies geschieht auf Stufe der Ethikfonds mittels ausgewählten Nachhaltigkeitsfaktoren auf den Fondsfactsheets sowie über einen separaten Klimabericht. Dieser Klimabericht enthält relevante Kennzahlen, um das Klimarisiko des Portfolios sowie der eingesetzten Einzeltitel umfassend einschätzen zu können.

Über diese spezifischen Reportingaktivitäten hinaus legt die SZKB quartalsweise alle Ethikfondsportfolios bis auf Stufe Einzelunternehmen offen.

Zusätzlich hat die SZKB ihre Aktivitäten im Bereich Umwelt intensiviert. 2022 hat sie erstmals am freiwilligen Klimaverträglichkeitstest (PACTA 2022; Paris Agreement Capital Transition Assessment) des Schweizer Finanzmarktes, welcher durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) durchgeführt wird, teilgenommen. Insgesamt nahmen 133 Finanzinstitute an der Analyse teil. Die Ergebnisse aus dem Klimaverträglichkeitstest geben der SZKB einen ersten Eindruck zur Klimawirkung ihres gesamten Anlageportfolios und bilden die Basis für weiterführende Analysen in diesem Bereich.

4.5 Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der SZKB sind das Aushängeschild der Bank gegenüber den Kundinnen und Kunden. Dementsprechend ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden auf das Thema «nachhaltige Anlagen» von entscheidender Bedeutung. Nachdem in der Vergangenheit punktuell Ausbildungseinheiten zum bankspezifischen Nachhaltigkeitsansatz bzw. zur entsprechenden Produktpalette stattgefunden haben, wurden die Ausbildungsaktivitäten im Jahr 2022 stark ausgebaut. In der zweiten Jahreshälfte 2022 wurde eine umfassende Ausbildung für alle Mitarbeitenden der SZKB zum Thema «nachhaltige Anlagen» durchgeführt. Es fanden zwölf Präsenzs Schulungen für 180 Mitarbeitende im Front-Bereich sowie drei Online-Webinare mit über 380 Teilnehmenden aus dem Backoffice-Bereich statt. Dadurch wurde das Verständnis für die SZKB Ethiklösungen auf breiter Front erhöht.

4.6 Weiterentwicklung und nächste Schritte

Das Thema Nachhaltigkeit wird im Anlagegeschäft weiter an Bedeutung gewinnen. Dies beweisen nicht nur die neuesten Direktiven des Regulators, sondern auch die Bestrebungen von diversen anderen Anspruchsgruppen. Erst im Juni 2022 hat die SBVg mit einer Richtlinie Mindestvorgaben für den Einbezug von Nachhaltigkeitspräferenzen und -risiken bei der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung festgelegt. Diese sind bis am 31. Dezember 2023 für Neukundschaft und bis am 31. Dezember 2024 auch für bestehende Kundinnen und Kunden umzusetzen. Die SZKB begrüsst diesen Schritt, wird die entsprechenden Massnahmen mittragen und sieht in erster Linie Chancen in dieser Entwicklung.

5 Nachhaltigkeit im Bereich Soziales

5.1 Relevanz des Themas für die SZKB

Die SZKB ist mit 610 Beschäftigten (exklusive Mitarbeitende im Stundenlohn, inklusive Lernende und Praktikanten) eine der grössten Arbeitgeberinnen und Ausbilderinnen im Kanton Schwyz. Der Personalbestand verzeichnet in den letzten Jahren ein gesundes Wachstum, die Fluktuationsrate blieb tief. Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2022 auf CHF 83.0 Mio. und lag damit leicht über dem Vorjahreswert von CHF 81.4 Mio.

Die SZKB ist eine bedeutende und verantwortungsbewusste Arbeitgeberin und Ausbilderin im Kanton Schwyz. Sie setzt dabei u.a. auf die Nachwuchsförderung, die kontinuierliche berufliche und persönliche Weiterentwicklung, ein zeitgemässes Vergütungssystem, attraktive Lohnnebenleistungen, flexible Arbeitsmodelle, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie Lohn- und Chancengleichheit.

Mitarbeitende sind für die SZKB ein entscheidender Erfolgsfaktor. Deshalb setzt sich die SZKB dafür ein, alle ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte regelmässig und systematisch weiterzuentwickeln, so dass diese über das für ihre Tätigkeit relevante Wissen verfügen, aber auch für die kontinuierlich steigenden Anforderungen der Zukunft gewappnet sind. Zu diesem Zweck führt die SZKB regelmässig interne Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Kursen, Seminaren, Workshops und Führungstagungen durch und unterstützt individuelle externe Weiterbildungen (Kostenübernahme von bis zu 100% durch die Bank). Die SZKB führt zudem ein eigenes Talentprogramm und ein Leadership-Programm.

Die strategische Verantwortung für die Personalpolitik liegt beim Bankrat und bei der Geschäftsleitung. Für die operative Umsetzung der HR-Strategie sowie die Förderung von Potenzialträgern und Führungskräften ist die Abteilung Human Resources verantwortlich. Sie gliedert und verantwortet die HR-Strategie in den Bereichen Digitalisierung, strategische HR-Projekte, Optimierungen von Prozessen und Weisungen sowie die HR-Kommunikation.

Die SZKB trägt eine gesellschaftliche Verantwortung im Kanton Schwyz. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, um die Finanzkompetenz der Kantonsbewohner und -bewohnerinnen zu erhöhen, indem sie z.B. wiederholt öffentliche Vortragsreihen zum Thema «Vorsorge» anbietet, teilweise auch in Kooperation mit Partnerinstitutionen im Kanton Schwyz.

5.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen in der Schweiz

Die Schweiz hat gut ausgebaute Sozialwerke und faire arbeitsrechtliche Voraussetzungen, die auch für die Mitarbeitenden der SZKB Anwendung finden:

- Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz sind obligatorisch gegen Krankheit versichert.
- Alle Arbeitnehmenden sind obligatorisch gegen Berufsunfälle und – sofern sie mehr als acht Stunden wöchentlich arbeiten – auch gegen Nichtberufsunfälle versichert. Die Lohnfortzahlung im Falle von Unfall oder Krankheit beträgt bei der SZKB – ab dem 4. Anstellungsmonat im unbefristeten Anstellungsverhältnis – vom 4. bis 12. Monat 100%, vom 13. bis 24. Monat 80%.
- Für die Altersvorsorge ist in der Schweiz die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und ab einem gewissen Einkommen zusätzlich auch eine Pensionskasse obligatorisch. Die SZKB ist der Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKS) angeschlossen. Zudem hat die SZKB ihre Mitarbeitenden seit Juli 2021 in der PK Plus zusätzlich versichert.
- In der Schweiz haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Anrecht auf mindestens vier Wochen Ferien im Jahr. Die Ferien sind in zusammenhängenden Ferienabschnitten von mindestens einmal zwei Wochen am Stück pro Kalenderjahr zu beziehen. Die SZKB gewährt ihren Mitarbeitenden mindestens fünf Wochen Ferien pro Kalenderjahr.
- Der Grundsatz der Lohngleichheit für Mann und Frau ist seit 1981 in der Schweizerischen Bundesverfassung verankert.
- In der Schweiz ist Kinderarbeit seit dem 19. Jahrhundert verboten.

5.3 Vergütungsmodell

Die SZKB hat per 1. April 2022 ein neues Vergütungsmodell für alle Mitarbeitenden eingeführt. Dieses Vergütungsmodell gewährleistet die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) erforderlichen Transparenzvorschriften und ermöglicht die Nachvollziehbarkeit der Ausrichtung von Vergütungen.

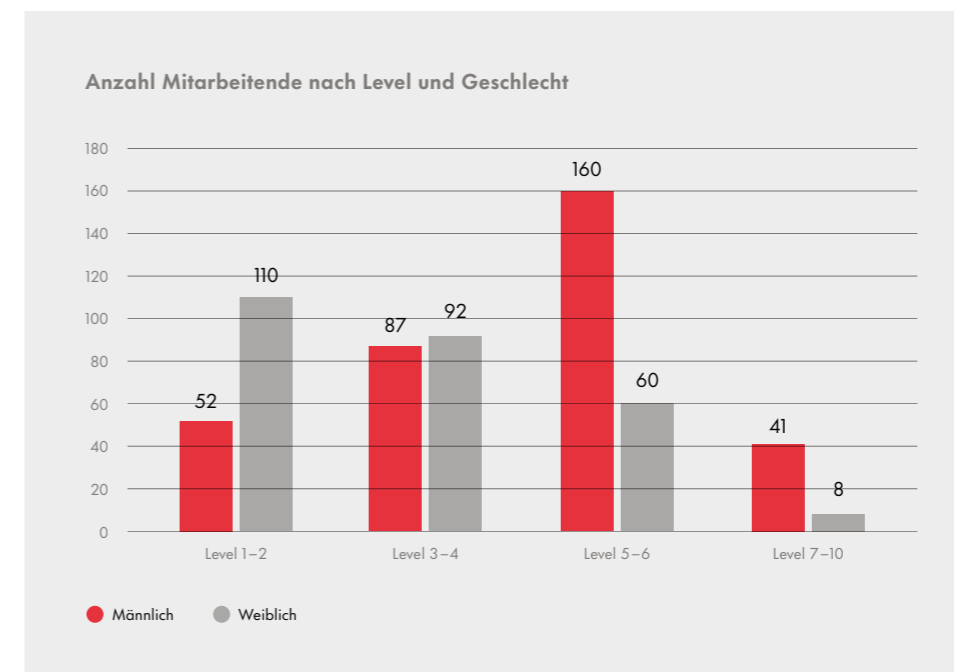
Die Grundlage des Vergütungsmodells bilden die Level 1–8 für Mitarbeitende und die Level 9 und 10 für die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Bewertung und Einstufung der Berufsbilder in die Levels beruht auf einer analytischen Funktionsbewertung und wurde durch die Geschäftsleitung genehmigt. Die Funktionsbewertung eines Berufsbildes erfolgt personenunabhängig und bewertet den Beitrag jeder Funktion zum Unternehmenserfolg nach einheitlichen und objektiven Kriterien.

Mitarbeitende, welche ein Berufsbild im Level 1 oder 2 ausüben, erhalten eine fixe Grundvergütung. Mitarbeitende in den Levels 3 bis 8 können – zusätzlich zur fixen Grundvergütung – eine variable Vergütung erhalten. Die Salärbänder, welche jedem Level zugeordnet sind, wurden durch Benchmarks im Marktvergleich festgelegt.

Die Höhe der individuellen variablen Vergütung wird durch die Leistung – welche sich aus den erreichten Ergebnissen und dem gezeigten Verhalten ergibt – und in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme bestimmt. Auf eine variable Vergütung besteht kein Rechtsanspruch, auch dann nicht, wenn bereits in früheren Jahren variable Vergütungen ausgerichtet wurden. Bei Abwesenheiten während des normalen Mutterschaftsurlaubs erfolgt keine Kürzung der variablen Vergütung.

Das Verhältnis zwischen dem höchsten Lohn (inkl. variabler Vergütung und Strategiebonus) und dem Medianlohn (inkl. variabler Vergütung, Gehälter bereinigt auf 100%) lag 2022 bei 7.5:1. Im Medianlohn sind die Mitarbeitenden erfasst, welche per 31. Dezember 2022 angestellt waren (exklusive Bankräte, Mitarbeitende im Stundenlohn, Lernende und Praktikanten).

Das Vergütungsmodell der Geschäftsleitung der SZKB folgt dem gleichen Schema wie dasjenige der Mitarbeitenden: Es besteht aus einem fixen Grundgehalt sowie einer variablen Komponente. Die variable Vergütung bezieht sich zur Hälfte auf die individuelle Leistung (Ergebnisse und Verhalten) des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsleitung sowie auf die Erreichung strategischer Leistungskriterien der



Gesamtbank im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Strategiebonus wird zu 1/3 zeitverzögert ausbezahlt (Deferred Compensation). Die Leistungskriterien (Key Performance Indicators, KPI) werden durch den Bankrat definiert.

Aussergewöhnliche Leistungen können mittels Einmalprämien honoriert werden. So können Einzelpersonen oder ganze Teams unmittelbar und anlassbezogen für ihren Einsatz belohnt werden.

Eine Lohnkomponente in Form von Aktien oder Optionen existiert nicht, da sich die SZKB als selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts zu 100% im Besitz des Kantons Schwyz befindet.

5.4 HR-Jahresprozess und People Days

Aus Führungssicht beginnt der personelle Jahresprozess im Januar/Februar mit der Zielvereinbarung zwischen Führungskräften und ihren Mitarbeitenden, wobei in einem Gespräch die Erwartungen geklärt werden und die vereinbarte Zielsetzung schriftlich festgehalten wird. Von Juni bis August findet die Zwischenbeurteilung zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden statt, wobei die Zielerreichung im 1. Halbjahr retrospektiv besprochen wird. Im September/Oktober finden die Entwicklungsgespräche zwischen Führungskräften und ihren Mitarbeitenden statt, wobei losgelöst vom HR-Jahresprozess die Entwicklungsziele und möglichen Schritte zur Zielerreichung jedes einzelnen Mitarbeitenden besprochen und ebenfalls schriftlich festgehalten werden. Im November/Dezember findet schliesslich die Endjahresbeurteilung über das ganze Jahr statt, womit der HR-Jahresprozess abgeschlossen wird.

Zusätzlich zum HR-Jahresprozess wurde 2022 das Führungsgefäss «People Day» eingeführt. Bei diesem werden die Leistungs- und Potenzialbewertungen der Mitarbeitenden durch die Führungskräfte eines jeden Geschäftsbereichs Ende Jahr gemeinsam diskutiert und kalibriert. Dadurch entsteht ein einheitliches Bewertungsverständnis, welches auf Fairness und breit abgestütztem Feedback aufbaut. Die aus den People Days resultierenden Leistungs- und Potenzialbewertungen bilden für alle Mitarbeitenden die Grundlage für ihre Vergütungsentwicklung. Für die Mitarbeitenden der Level 3 bis 8 bildet die Leistungsbewertung ausserdem eine Komponente für die Bemessung der individuellen variablen Vergütung.

Die Abteilung Human Resources nimmt Auswertungen vor, um Verzerrungen in der Beurteilung («Bias», z.B. in Bezug auf Geschlecht, Alter oder Level der Mitarbeitenden) zu vermeiden.

5.5 Lohngleichheit

Die SZKB hat 2021 den Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern extern analysieren und die Analyse durch PricewaterhouseCoopers überprüfen lassen. Das Ergebnis 2021 bestätigte, dass es bei den Entschädigungen keinen Geschlechtereffekt gibt. Der festgestellte bereinigte Lohnunterschied liegt mit 2.2% deutlich unterhalb des Toleranzwertes von 5.0%. Somit liegt keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts vor. Die kontinuierliche Überprüfung der Lohngleichheit wird auch zukünftig beibehalten.

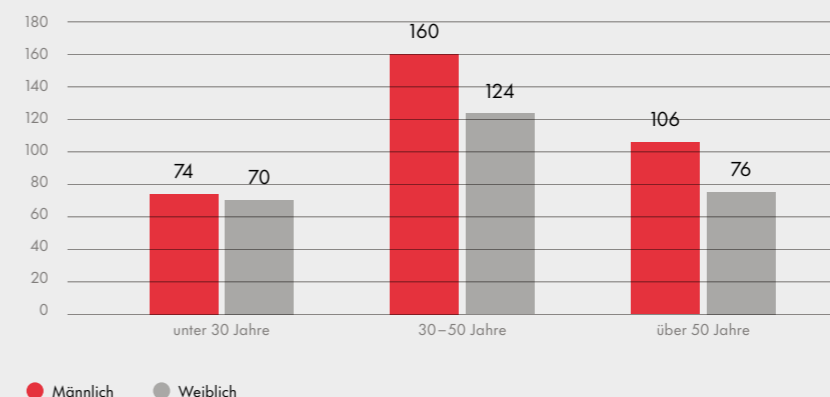
5.6 Chancengleichheit

Die SZKB bekennt sich zur Gleichstellung von Frau und Mann im Berufsleben. Alle Funktionen stehen allen Geschlechtern offen und das Vergütungsmodell ist geschlechtsneutral ausgestaltet. Insbesondere ist der SZKB die Gleichstellung bei Stellenbesetzung, Aus- und Weiterbildung sowie Vergütung und Personalentwicklung wichtig.

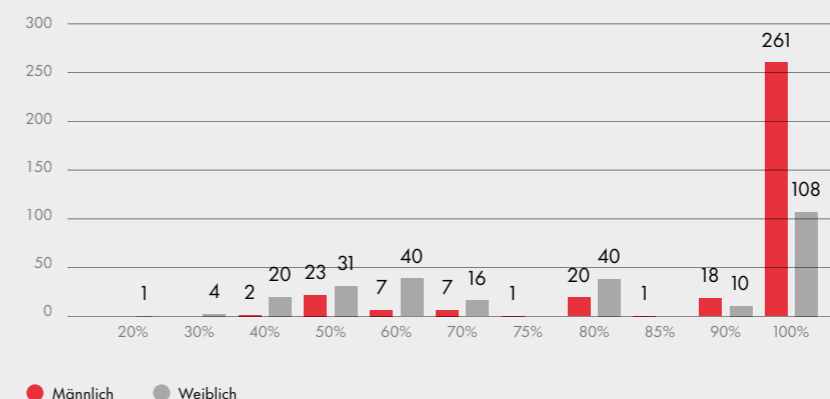
Die SZKB legt grossen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördert dies mit flexiblen Arbeitszeiten, Homeoffice und – als eine der wenigen Banken in der Schweiz – mit attraktiven Kinderbetreuungszulagen. Die Unterstützung erfolgt pro Tag Fremdbetreuung, egal ob in einer Krippe, bei einer Tagesmutter oder durch eine Nanny. Ab einem 50%-Pensum ist jede Mitarbeiterin (oder jeder alleinerziehende Mitarbeiter) berechtigt, vom Angebot der «Betreuungsbeiträge» zu profitieren. Teilzeitpensum sind sowohl für Frauen als auch für Männer möglich. Die SZKB will insbesondere Frauen und Männer mit familiären Betreuungsaufgaben und speziell auch alleinerziehende Frauen und Männer im Arbeitsprozess halten. Mit diesem Beitrag schafft die SZKB die Voraussetzung für höhere Arbeitspensum und nachhaltige Karrieren ihrer Mitarbeitenden. Darüber hinaus strebt die SZKB im Rahmen der Chancengleichheit eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an.

Das interne SZKB Frauennetzwerk bietet jedes Jahr zahlreiche Events, Netzwerkwerkshops und Weiterbildungen rund um das Thema «Frauen und berufliche Entwicklung» an, welche allen Mitarbeiterinnen der SZKB offenstehen. Die SZKB unterstützt das Frauennetzwerk mit einem jährlichen Beitrag. 2022 wurde zudem unter dem Aspekt der Inklusion ein Anlass des SZKB Frauennetzwerks auch für Männer angeboten.

Anzahl Mitarbeitende nach Alterskategorie und Geschlecht



Anzahl Mitarbeitende nach Beschäftigungsgrad und Geschlecht



Die SZKB ist darüber hinaus zusammen mit lokalen Kooperationspartnern im Kanton Schwyz Mitinitiantin beim neugeschaffenen Schwyzer Mentoring-Programm, welches im Oktober 2022 startete und seinen Sinn und Zweck in der Befähigung von Frauen in ihrer Karriereplanung, dem Nutzen von Netzwerken, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie bei Themen rund um die berufliche Vorsorge hat (siehe Kapitel 11.8 Mentoring-Programm).

Die Entwicklung und Überwachung der Diversität, Gleichheit und Inklusion innerhalb der SZKB verantwortet die Abteilung Human Resources. Diese setzt sich aktiv und kontinuierlich u.a. für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Freizeit, Frauenförderung, lebenslanges Lernen und Lohngleichheit ein.

5.7 Anpassungen Personalreglement

Die SZKB hat per 1. April 2022 ihr Personalreglement angepasst. Wesentliche Änderungen, um die Attraktivität als Arbeitgeberin weiter zu steigern, waren:

- Einführung eines einmaligen Sabbaticals beim Erreichen des Dienstalters von 15, 20, 25, 30, 35, 40 oder 45 Jahren. Dieses muss mindestens 6 Wochen dauern, wobei sich die SZKB mit 20 Arbeitstagen beteiligt.
- Anrechnung aller früheren Dienstjahre bei der SZKB (inkl. Lehre/Praktikum und zeitliche Unterbrüche).
- Zusätzlich zu den durch die kantonale Gesetzgebung festgelegten ordentlichen Geburts-, Kinder- und Ausbildungszulagen bezahlt die SZKB allen Mitarbeitenden bis zum Erreichen des 20. Lebensjahres eine freiwillige Familienzulage. Die Zulage wird entsprechend dem aktuellen Beschäftigungsgrad des Mitarbeitenden berechnet und auch dann bezahlt, wenn die Kinder- und Ausbildungszulagen durch den Partner bezogen und nicht via die Bank abgerechnet werden.
- Anpassung der Personalkonditionen auf Produkte und Dienstleistungen der SZKB.
- Ausweitung bestimmter Vorzugskonditionen auf im gleichen Haushalt lebende Partnerinnen und Partner.
- Alle Mitarbeitenden der SZKB, somit auch Teilzeitbeschäftigte und Angestellte im Stundenlohn, welche in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen, profitieren vollumfänglich von den überarbeiteten Mitarbeiterkonditionen.

5.8 Attraktive Anstellungsbedingungen

Die SZKB ist eine attraktive Arbeitsgeberin. Zu den Anstellungsbedingungen gelten folgende Regelungen:

- Das Grundsalar besteht aus 13 Monatsgehältern. Das 13. Monatsgehalt wird je zur Hälfte im Juni und November ausbezahlt.
- Dienstaltersgeschenke bestehen ab Vollendung von zehn Dienstjahren.
- Versicherung des Gesamtsalärs ohne Koordinationsabzüge bei der Pensionskasse Schwyz sowie der Zusatzvorsorge PK PLUS für Mitarbeitende ohne Kadervorsorge. Die PK PLUS verfolgt das Ziel, dass Mitarbeitende zusätzliches Alterskapital oder eine Altersrente schaffen können, indem ihnen die Möglichkeit geboten wird, je nach Einkommensstufe persönliche Zusatzbeiträge in die Altersvorsorge zu leisten. Darüber hinaus bietet die PK PLUS eine zusätzliche Absicherung im Todesfall und bei Invalidität. Die Finanzierung der Risiko- und Verwaltungskosten der PK PLUS trägt die SZKB.

- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden. Sie muss im Jahresdurchschnitt eingehalten werden.
- Mitarbeitende, deren Funktions- und Aufgabenbereich es ohne Beeinträchtigung des Betriebsablaufes zulässt, dürfen bei 100% Arbeitspensum bis zu vier Tage pro Woche im Homeoffice arbeiten.
- Fünf Wochen Ferien (bis zum 49. Altersjahr), 28 Arbeitstage (vom 50. bis zum 59. Altersjahr und für Auszubildende) und 30 Arbeitstage (ab dem 60. Altersjahr). Für besondere Anlässe stehen den Mitarbeitenden der SZKB zudem freie Tage oder freie Stunden zu.
- Unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Arbeits-Lebens-Situation bietet die SZKB ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, zusätzlich zum Ferienanspruch weitere Ferientage im Umfang von fünf Tagen pro Kalenderjahr dazuzukaufen.
- Grosszügige Gehaltsfortzahlung bei Verhinderung der Arbeitsleistung.
- 100% Lohn während vier Monaten Mutterschaftsurlaub und zehn Tagen Vaterschaftsurlaub. Alle Mitarbeitenden, welche Anspruch auf Elternzeit hatten, haben diese bezogen.
- Finanzielle Beteiligung an externer Kinderbetreuung ab einem Mindestpensum von 50% (für Mütter oder alleinerziehende Väter).
- Kostenlose Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen für die Kinderbetreuung.
- Jährlich maximal CHF 1'000 REKA-Geld mit 20% Rabatt.

Alle genannten Anstellungsbedingungen stehen pensumbereinigt auch Mitarbeitenden der SZKB im Teilzeitpensum zur Verfügung. Für Mitarbeitende im Stundenlohn gelten die Arbeitszeit, die Ferien- und Vergütungsbestimmungen nicht.

5.9 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die SZKB legt Wert auf eine gesundheitsfördernde Unternehmenskultur und ist bestrebt, das Risiko von Berufskrankheiten so gering wie möglich zu halten. Das physische und psychische Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden ist der SZKB ein grosses Anliegen.

Die Ergonomie am Arbeitsplatz hat Priorität. Den Mitarbeitenden werden höhenverstellbare Bürotische, die das Arbeiten im Stehen ermöglichen, zur Verfügung gestellt. 2022 fanden keine Ergonomieberatungen statt, doch die ergonomische Ausstattung der Arbeitsplätze innerhalb der SZKB sowie ergonomische Informationen und Empfehlungen für das Arbeiten im Homeoffice werden auch in Zukunft beibehalten.

Jeder Mitarbeitende hat das Recht, sich an den zuständigen Vorgesetzten oder an die Abteilung Human Resources zu wenden, wenn er sich in seiner Stellung durch andere Arbeitnehmer oder Vorgesetzte beeinträchtigt fühlt (siehe Kapitel 7.6 Whistleblowing).

Die SZKB unterstützt aus präventiven Überlegungen eine umfassende Gesundheitsprüfung für Mitarbeitende ab dem vollendeten 44. Altersjahr und beteiligt sich alle drei Jahre an den von der Krankenversicherung nicht gedeckten Kosten mit maximal CHF 500.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der SZKB gründet auf drei konkreten Pfeilern: Prävention, Intervention und Integration. Im Bereich der Prävention sollen die Mitarbeitenden und Führungskräfte mit gezielten Angeboten im Bereich der Gesundheitsförderung wertvolle Tipps und Hinweise zum Erhalt ihrer Gesundheit und dem leichteren Umgang mit Stress am Arbeitsplatz erhalten. Im Jahr 2023 wird eine Präventivkampagne mit den Schwerpunkten Stress, Kopfschmerzen und Schlafstörungen mit einem renommierten externen Partner durchgeführt. Im Bereich der Intervention will die SZKB mithilfe von klaren Prozessen und geeigneten Hilfsmitteln dazu beitragen, dass es zu keinen gesundheitsbedingten Langzeitausfällen kommt. Im Bereich der Integration sollen bei längeren gesundheitsbedingten Absenzen die Mitarbeitenden und Führungskräfte professionell betreut und beraten werden, so dass die berufliche und soziale Wiedereingliederung gelingt oder im Bedarfsfall bei der Überführung an die Invalidenversicherung (IV) ein reibungsloser Übergang gewährleistet wird.

Das Care Management übernimmt darüber hinaus die Begleitung von Mitarbeitenden bei langfristiger Krankheit und Situationen von beruflicher Überforderung.

5.10 Arbeitskonflikte, Beschwerdemanagement und Massenentlassung

Mit ihrer langfristig ausgerichteten Geschäftspolitik sorgt die SZKB für sichere Arbeitsplätze. Die 14 strategischen Initiativen für die neue Strategieperiode 2023ff. der SZKB verfolgt langfristiges und nachhaltiges Wachstum ohne Stellenabbau. 2022 gab es bei der SZKB keine Streiks und keine Massenentlassungen.

Die Abteilung Human Resources pflegt einen engen Austausch mit dem Vorstand des bankinternen Personalverbands. Der Vorstand des Personalverbands vertritt die Interessen der Mitarbeitenden und besteht aus acht Vertreterinnen und Vertretern aus den Reihen der Mitarbeitenden. Der Personalverband wird mit einem jährlichen Beitrag der SZKB unterstützt.

Die SZKB lebt eine aktive und offene Unternehmens- und Feedbackkultur, in welcher die Mitarbeitenden motiviert werden, Unstimmigkeiten direkt zu lösen. Konkrete Teaminterventionen und Team-Workshops werden zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Vorbeugung von Konfliktpotenzial durchgeführt. Sollten diese nicht genügen oder nicht möglich sein, geht der formelle Beschwerdeprozess über die Vorgesetzten, welche die Beschwerde vertraulich behandeln und die nötigen Schritte zur Lösung einleiten. Entsprechende Meldungen werden vertraulich behandelt. 2022 gab es keine Meldungen an die interne Meldestelle für Beschwerdemanagement und Whistleblowing (siehe Kapitel 7.6 Whistleblowing).

5.11 Mitarbeiterzufriedenheit

Die SZKB pflegt eine positive Kultur der Führung und Zusammenarbeit. Diese spiegelt sich im Sinn und Zweck der SZKB («Seit Generationen. Für Generationen. Gemeinsam hier vor Ort.») als auch in den vier Prinzipien (Herz, Fokus, Handschlag und Chancen) wider. Die Du-Kultur über alle Hierarchieebenen sowie regelmässige Anlässe zur Information, Vernetzung und zum Austausch aller Mitarbeitenden tragen ebenfalls dazu bei, dass Mitarbeitende sich der SZKB zugehörig fühlen.

Der SZKB ist die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden wichtig. Um diese zu beurteilen, werden über die laufenden Feedbackgespräche hinaus regelmässige Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden entsprechende Massnahmen abgeleitet. In Zukunft sollen auch Verbesserungsvorschläge entgegengenommen werden, welche als Basis für die regelmässige Weiterentwicklung der SZKB als attraktive Arbeitgeberin dienen. Die letzte Umfrage fand im Jahr 2021 statt und lieferte ein sehr gutes Resultat, indem 78% der Mitarbeitenden angaben, mit ihrer Arbeitssituation zufrieden zu sein. Das ist eine Steigerung um 3% gegenüber der Befragung im Jahr 2017. Die nächste Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit findet 2023 statt.

5.12 Aus- und Weiterbildung

Gut ausgebildete Mitarbeitende sind für die SZKB ein entscheidender Erfolgsfaktor. Deshalb hat die Aus- und Weiterbildung bei der SZKB eine grosse Bedeutung:

- Die SZKB bildet 29 Lernende in den Berufsbildern Kauffrau/-mann (Branche Bank) und Informatiker/-in (Fachrichtung Plattformentwicklung) sowie fünf Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen des Programms Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen aus. 2022 hat die SZKB zudem entschieden, ab Sommer 2023 ein neues Berufsbild auszubilden, indem erstmals ein Praktikumsplatz für Absolventen der Informatikmittelschule (Fachrichtung Applikationsentwicklung) angeboten wird.
- Seit dem Jahr 2021 führt die SZKB ein eigenes Leadership-Programm durch, um die Kompetenzen der Führungskräfte rund um das SZKB Führungsverständnis kontinuierlich auszubauen und zu stärken. Das SZKB Führungsverständnis gründet auf den drei Pfeilern «Erwartungen klären», «Potenzial erschliessen» und «Beziehungen pflegen». Alle rund 100 Führungskräfte der SZKB haben dieses mehrtägige Leadership-Programm absolviert. Es wird 2023 fortgesetzt.
- Die SZKB bietet ein eigenes Talentprogramm für Potenzialträger/innen an, welches über den Zeitraum von 18 Monaten zwölf Mitarbeitenden die Chance bietet, ihre Führungs-, Methoden-, Selbst- und bereichsübergreifenden Kompetenzen zu erweitern und ihr Netzwerk zu vertiefen. Im Talentprogramm 2021–2023 nehmen vier Frauen und acht Männer teil. Der nächste Start des Talentprogramms ist für 2024 vorgesehen.
- Die SZKB hat eine eigene digitale Lernplattform. Auf dieser werden jedes Jahr zahlreiche interne Kurse und Trainings als Pflicht- bzw. freiwillige Veranstaltungen angeboten.
- 2022 fanden Pflichtschulungen in den Bereichen Compliance, Informationssicherheit und Nachhaltige Anlagen für alle Mitarbeitenden – teilweise mit unterschiedlicher Vertiefung – statt. Auch Kurse für sicherheitsrelevante Aspekte und Raubprävention werden jedes Jahr als Pflichtveranstaltung für die sicherheitsverantwortlichen Mitarbeitenden durchgeführt. Zahlreiche freiwillige Veranstaltungen zu bankspezifischen, aber auch personalrelevanten Themen wurden regelmässig angeboten und stets zahlreich besucht.
- In Ergänzung zu internen Kursen und Trainings beteiligt sich die SZKB gemäss internen Richtlinien mit bis zu 100% an externen, berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungskosten (z.B. Bachelor-, Masterstudium, CAS, MAS). Für interne Ausbildungstätigkeiten sowie die Beteiligung bei externen Ausbildungen betrug das finanzielle Engagement der SZKB 2022 CHF 824'000. Das finanzielle Engagement der SZKB für die Grundbildung betrug 2022 CHF 311'000.

- Sämtliche Kundenberaterinnen und Kundenberater der SZKB haben innerhalb von 24 Monaten nach dem Eintritt in die Beratertätigkeit die ihrem Berufsbild entsprechende Personenzertifizierung nach den Vorgaben der Swiss Association for Quality (SAQ) zu absolvieren, welche bestätigt, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um die Kundinnen und Kunden gut zu beraten. Das Zertifikat weist eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren auf und kann durch Nachweis von mindestens 24 Lernstunden oder durch Ablegen einer erneuten Prüfung verlängert werden. Die SZKB bietet interne Weiterbildungsmöglichkeiten, welche durch die SAQ akkreditiert sind, an, so dass die benötigten Lernstunden zur Rezertifizierung des erlangten Zertifikats nachgewiesen werden können.
- Mitarbeitenden ohne bankfachliche Grundbildung wird die Möglichkeit geboten, den Bankfachkurs zu absolvieren, welcher in Kooperation mit anderen Kantonalbanken jährlich durchgeführt wird.
- Die Anzahl Personentage für die Teilnahme an internen und externen Aus- und Weiterbildungsangeboten sind nicht verfügbar.

5.13 Zukunftstag

Die SZKB beteiligt sich seit 2019 am nationalen Zukunftstag. Zum ersten Mal hat die SZKB 2022 zusätzlich das Spezialprojekt «Ein Tag als Chefin» durchgeführt. Das Spezialprojekt richtete sich an Mädchen der 6. und 7. Klasse ohne Bezugsperson bei der SZKB, die einen Einblick erhalten wollten, wie der Berufsalltag einer weiblichen Führungskraft bei der SZKB aussieht.

5.14 Perspektivenwechsel

Die SZKB stellt allen Mitarbeitenden unter der Bezeichnung «Perspektivenwechsel» alle zwei Jahre einen Arbeitstag zur Verfügung, um sich gemeinnützig zu engagieren. Für den Freiwilligeneinsatz zugunsten von Mensch und Natur standen im Jahr 2022 rund 60 Projekte im Kanton Schwyz zur Auswahl. Zugleich wurden ebenfalls weitere 40 Freiwilligenprojekte durch die Mitarbeitenden eingereicht. Für den Perspektivenwechsel 2022 wurden 146 Personentage (Einsätze in ganzen oder halben Tagen) ausgewiesen. Hierbei nicht berücksichtigt sind Tage, welche von Vizedirektoren geleistet wurden, da diese keine Zeiterfassung vornehmen.

Die Geschäftsleitung der SZKB besuchte im Rahmen des Perspektivenwechsel 2022 die Geschäftsleitung der BSZ Stiftung im Kanton Schwyz, die drittgrösste Arbeitgeberin im Kanton Schwyz, welche sich für die Anliegen von Menschen mit Unterstützungsbedarf einsetzt.

5.15 Freiwilliges Engagement

Zahlreiche Mitarbeitende der SZKB engagieren sich privat in verschiedenen Vereinen und in politischen Funktionen ausserhalb der Bank. Sämtliche Nebenbeschäftigungen (also auch solche ausserhalb von Vereinen und nicht in politischen Funktionen) müssen durch ein Mitglied der Geschäftsleitung bewilligt werden. 2022 hatten 241 Mitarbeitende eine bewilligte Nebenbeschäftigung. Für die Ausübung eines bewilligten öffentlichen Amtes stellt die SZKB bis zu 5 Tage/Jahr zur Verfügung.

5.16 Kennzahlen über Mitarbeitende

Bei der SZKB haben alle Mitarbeitenden aktuell entweder das männliche oder das weibliche Geschlecht. Es gibt keine Mitarbeitende, welche erklärt haben, dass sie einem anderen oder keinem Geschlecht angehören.

Die SZKB arbeitet mit verschiedenen Partnern im Auftragsverhältnis zusammen, die Bank hat jedoch keine Zahlen über die Anzahl dieser Auftragsverhältnisse.

Die SZKB beschäftigt keine Mitarbeitende im Abruferhältnis.

Es werden keine Kennzahlen der Vorjahre sowie Veränderungen gegenüber den Vorjahren ausgewiesen, da der Nachhaltigkeitsbericht erstmals erstellt wurde. Es stehen keine Zahlen aus den Vorjahren zur Verfügung, da 2022 ein neues HR-System eingeführt wurde und die Vergleichbarkeit der Zahlen aus zwei unterschiedlichen Systemen nicht gegeben ist.

Alle Kennzahlen ohne Mitarbeitende im Stundenlohn, inklusive Lernende und Praktikanten

	2022	2021 ¹	2020 ¹
Anzahl Mitarbeitende, Anstellungsverhältnis und Beschäftigungsgrad (GRI 2-7)			
Gesamtzahl der Mitarbeitenden			
Anzahl Personaleinheiten (Vollzeitäquivalenten) ²	525.3		
Anzahl Mitarbeitende (Personen) ³	610		
davon in der Geschäftsleitung	5		
davon pro Level: ⁴			
Level 1–2	162		
Level 3–4	179		
Level 5–6	220		
Level 7–10	49		
davon Anzahl Lernende	29		
davon Anzahl Praktikanten	5		
Mitarbeitende im Stundenlohn ⁵	35		

¹ Es werden keine Kennzahlen der Vorjahre sowie Veränderungen gegenüber den Vorjahren ausgewiesen, da der Bericht erstmals erstellt wird und im Berichtsjahr ein neues HR-System eingeführt wurde.

² Exklusive Mitarbeitende im Stundenlohn und Bankbehörde, inklusive Lernende und Praktikanten (zu 50% gerechnet gemäss Vorgabe SNB).

³ Exklusive Mitarbeitende im Stundenlohn und Bankbehörde, inklusive Lernende und Praktikanten.

⁴ Erläuterung zu den Levels gemäss Absatz 5.3.

⁵ Im Stundenlohn angestellte Personen sind in den übrigen Zahlen nicht erfasst.

	2022	2021	2020
Mitarbeitende nach Anstellungsverhältnis (unbefristet/befristet/im Stundenlohn)⁶			
Unbefristet angestellte Personen ⁷	603		
davon Frauen	268		
davon Männer	335		
Befristet angestellte Personen ⁸	7		
davon Frauen	2		
davon Männer	5		
Im Stundenlohn angestellte Personen ⁹	35		
davon Frauen	34		
davon Männer	1		
Mitarbeitende nach Beschäftigungsgrad (Vollzeit/Teilzeit)¹⁰			
Vollzeitbeschäftigte	399		
Frauen im Vollzeitpensum (Vergleich zum Personalbestand)	19.3%		
Frauen im Vollzeitpensum (Vergleich zu allen Frauen)	43.7%		
Männer im Vollzeitpensum (Vergleich zum Personalbestand)	46.1%		
Männer im Vollzeitpensum (Vergleich zu allen Männern)	82.6%		
Teilzeitbeschäftigte	211		
Frauen im Teilzeitpensum (Vergleich zum Personalbestand)	24.9%		
Frauen im Teilzeitpensum (Vergleich zu allen Frauen)	56.3%		
Männer im Teilzeitpensum (Vergleich zum Personalbestand)	9.7%		
Männer im Teilzeitpensum (Vergleich zu allen Männern)	17.4%		
Neuanstellungen und Fluktuation (GRI 401-1)			
Eintritte¹¹			
Anzahl Mitarbeitende (Personen)	67		
davon Mitarbeitende unter 30 Jahre	29		
davon Mitarbeitende unter 30 Jahre (in Prozent)	43.3%		
davon Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahre	32		
davon Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahre (in Prozent)	47.8%		
davon Mitarbeitende über 50 Jahre	6		
davon Mitarbeitende über 50 Jahre (in Prozent)	9.0%		
davon Frauen	31		
davon Frauen (in Prozent)	46.3%		
davon Männer	36		
davon Männer (in Prozent)	53.7%		

⁶ Ohne Bankbehörde.

⁷ Lernende und Praktikanten werden zu den unbefristet angestellten Personen gezählt. Ohne Mitarbeitende im Stundenlohn.

⁸ Ohne Mitarbeitende im Stundenlohn.

⁹ Im Stundenlohn angestellte Personen sind in den übrigen Zahlen nicht erfasst.

¹⁰ Exklusive Mitarbeitende im Stundenlohn und Bankbehörde, inklusive Lernende und Praktikanten.

¹¹ Eintritte von Mitarbeitenden mit einem befristeten Arbeitsverhältnis sind nicht berücksichtigt.

	2022	2021	2020
Austritte¹²			
Jährliche Fluktuationsrate (netto)	59		
davon Mitarbeitende unter 30 Jahre	10		
davon Mitarbeitende unter 30 Jahre (in Prozent)	16.9%		
davon Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahre	36		
davon Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahre (in Prozent)	61.0%		
davon Mitarbeitende über 50 Jahre	13		
davon Mitarbeitende über 50 Jahre (in Prozent)	22.0%		
davon Frauen	28		
davon Frauen (in Prozent)	47.5%		
davon Männer	31		
davon Männer (in Prozent)	52.5%		
Fluktuation (in Prozent)			
Jährliche Fluktuationsrate (netto) ¹³	10.3%	7.1%	6.3%
Jährliche Fluktuationsrate (brutto) ¹⁴	14.5%	11.3%	10.7%
Elternschaft (GRI 401-3)			
Elternzeit nach der Geburt eines Kindes¹⁵			
Mitarbeiterinnen, die Mutterschaftsurlaub bezogen haben	15		
Mitarbeiter, die Vaterschaftsurlaub bezogen haben	13		
Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Elternzeit¹⁶			
Anzahl Mitarbeitende mit Rückkehr an den Arbeitsplatz	26		
davon Anzahl Frauen	14		
davon Anzahl Männer	12		
Rückkehrrate nach Beendigung des Elternurlaubs ¹⁷	92.9%		
bei Frauen	93.3%		
bei Männern	92.3%		
Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1)			
Übersicht (GRI 403-1)			
Mitarbeitende in Ausbildung insgesamt	34		
davon Lernende	29		
davon Praktikanten	5		

¹² Austritte von Mitarbeitenden mit einem befristeten Arbeitsverhältnis sowie Rentner sind nicht berücksichtigt.

¹³ Anzahl der Austritte mit Kündigungen von fest angestellten Mitarbeitenden (in Prozent des gesamt Headcounts per Jahresende).

¹⁴ Anzahl der Austritte (einschliesslich Pensionierungen, Todesfälle, Kündigungen durch die Arbeitgeberin) (in Prozent des gesamt Headcounts per Jahresende).

¹⁵ Mit Elternzeit sind der gesetzliche Mutterschaftsurlaub (bei Frauen) und der gesetzliche Vaterschaftsurlaub (bei Männern) gemeint.

¹⁶ Die Rückkehr bezieht sich auf sämtliche Mitarbeitende, die im Berichtsjahr Elternzeit beziehen bzw. bezogen haben.

¹⁷ Der Wert zeigt das Verhältnis derjenigen Mitarbeitenden, die Elternzeit bezogen haben, zu denjenigen, die die Arbeit nach Beendigung der Elternzeit fortgesetzt haben.

	2022	2021	2020
Mitarbeitende in berufsbegleitender externer Weiterbildung (GRI 402-2)	49		
Anzahl Abschlüsse auf Tertiärstufe	31		
Anzahl Abschlüsse SAQ-Zertifizierung	7		
Anzahl Abschlüsse Bankfachkurs	9		
Ausbildungskosten (eigener Standard)			
Externe Ausbildungskosten gesamt in Mio. CHF	0.97		
Externe Ausbildungskosten gesamt in Prozent des Personalaufwandes	1.2%		
Externe Ausbildungskosten CHF gesamt pro Mitarbeitendem	1'590.74		
Diversität			
Kontrollorgane (GRI 405-1)¹⁸			
Anzahl Mitglieder Bankrat:	9		
davon Frauen	1		
davon Frauen (in Prozent)	11.1%		
davon Männer	8		
davon Männer (in Prozent)	88.9%		
Altersstruktur Bankrat:			
Anteil Mitglieder Bankrat unter 30 Jahre	0.0%		
Anteil Mitglieder Bankrat 30–50 Jahre	44.4%		
Anteil Mitglieder Bankrat über 50 Jahre	55.6%		
Anzahl Mitglieder Geschäftsleitung:	5		
davon Frauen	1		
davon Frauen (in Prozent)	20.0%		
davon Männer	4		
davon Männer (in Prozent)	80.0%		
Altersstruktur Geschäftsleitung:			
Anteil Mitglieder Geschäftsleitung unter 30 Jahre	0.0%		
Anteil Mitglieder Geschäftsleitung 30–50 Jahre	100.0%		
Anteil Mitglieder Geschäftsleitung über 50 Jahre	0.0%		
Altersstruktur (GRI 2-7)			
Mitarbeitende unter 30 Jahre ¹⁹	23.6%		
Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahre	46.4%		
Mitarbeitende über 50 Jahre	30.0%		
Levels (eigener Standard)			
Anteil Frauen Level 1–2 ¹⁹	67.9%		
Anteil Männer Level 1–2	32.1%		
Anteil Frauen Level 3–4	51.4%		
Anteil Männer Level 3–4	48.6%		

¹⁸ Die Kontrollorgane umfassen den Bankrat und die Geschäftsleitung.¹⁹ Inklusive Geschäftsleitung, exklusive Bankräte.

	2022	2021	2020
Anteil Frauen Level 5–6	27.3%		
Anteil Männer Level 5–6	72.7%		
Anteil Frauen Level 7–10	16.3%		
Anteil Männer Level 7–10	83.7%		
Krankheit und Unfall (GRI 403-1)			
Ausfalltage pro Mitarbeiter/in	4.74		
davon Krankheitstage	4.45		
davon Unfalltage	0.29		

5.17 Weiterentwicklung und nächste Schritte

Die SZKB plant, 2023 wieder eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit sowie eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen.

Auf die Gesundheitsprävention wird 2023 ein besonderes Augenmerk gelegt. Eine Sensibilisierungskampagne für Mitarbeitende ist geplant und startet im April 2023. Weiter wurde eine interdisziplinäre Projektgruppe beauftragt, ein Konzept mit Präventionsangeboten zu erstellen, um die Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden dauerhaft zu erhalten (siehe Kapitel 5.9 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz).

Der Wettbewerb um engagierte Mitarbeitende ist weiterhin gross und die Bedürfnisse der bestehenden und der potenziellen Mitarbeitenden verändern sich laufend. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung erwarten Mitarbeitende von ihrer Arbeitgeberin, dass diese sie befähigt, mit dem Wandel Schritt zu halten. Zudem schätzen sie ausreichend Raum für Eigenverantwortung, zeitliche und örtliche Flexibilität, eine Balance zwischen Beruf und Privatleben sowie attraktive Zusatzleistungen. Durch den Beginn der neuen Strategieperiode 2023ff. entstanden aufgrund dieser Marktbedingungen die zwei strategischen Projekte «Neue Arbeitswelt» und «Fit für morgen».

Das strategische Projekt «Neue Arbeitswelt» thematisiert, wie bei der SZKB in Zukunft gearbeitet wird und die Attraktivität der SZKB als moderne Arbeitgeberin auch in Zukunft erhalten bleibt.

Das strategische Projekt «Fit für morgen» thematisiert die Inhalte und Kompetenzen der Zukunft, um zum einen dem verschärften Fachkräftemangel der Schweiz entgegenzuwirken und zum anderen die kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Mitarbeitenden aller Stufen zu fördern und dadurch die Beschäftigungsfähigkeit sowie den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld in den kommenden Jahren wird für die SZKB die Förderung des grundlegenden Finanzwissens (Financial Literacy) im Kanton Schwyz sein. Ziel ist es, das Anlage- und Vorsorgewissen in der breiten Bevölkerung des Kantons Schwyz zu erhöhen. Dazu wird u.a. eine Zusammenarbeit mit dem Verein «Finance Mission» geprüft. Bereits heute bietet die SZKB zahlreiche öffentliche Veranstaltungen im Kanton rund um die finanzielle Vorsorge an, teilweise in Kooperation mit lokalen Partnern (u.a. Frauenfachschule Schwyz).

6 Nachhaltigkeit im Betrieb und bei der Beschaffung

6.1 Relevanz des Themas für die SZKB

Das Engagement der SZKB für Nachhaltigkeit umfasst auch die eigene Büroökologie. Die SZKB benötigt für das Erbringen ihrer Dienstleistungen unterschiedliche Ressourcen, was zwangsläufig mit Emissionen und anderen Umwelteinwirkungen einhergeht. Für die SZKB sind insbesondere folgende Aspekte relevant:

- der direkte und indirekte Energieverbrauch im Betrieb
- der Geschäfts- und Pendelverkehr
- der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch
- der Ressourcenverbrauch von Papier und Wasser
- der Recyclinganteil von Büro- und Hygienepapier
- der produzierte Abfall

Die direkten und indirekten CO₂-Emissionen werden in der Treibhausgasbilanz der SZKB dokumentiert. Aufgrund geschäftsbedingt verzögerter Meldungen durch vorwiegend externe Datenlieferanten bezieht sich die Treibhausgasbilanz nicht auf das gleiche Berichtsjahr wie der Nachhaltigkeitsbericht, sondern jeweils auf das Vorjahr.

Ein wichtiges Thema für die SZKB ist auch das Beschaffungswesen. Aufgrund der Kriterien zur Auswahl ihrer Lieferanten, des Umfangs ihrer Aufträge und der Vorgaben für die Auftragsvergabe hat die SZKB indirekte Wirkung auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft, einschliesslich der Einhaltung der Menschenrechte.

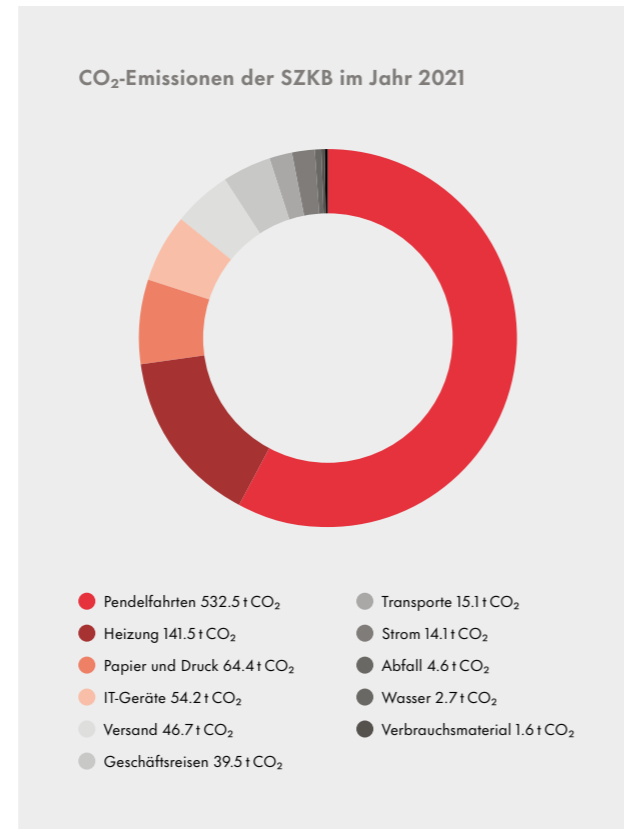
Auch wenn der Ressourcenverbrauch und die damit verbundenen Umweltwirkungen in der SZKB deutlich niedriger sind als beispielsweise in einem Industrieunternehmen, hat das betriebliche Nachhaltigkeitsmanagement für die SZKB eine grosse Bedeutung.

Für die Identifikation, Analyse und Umsetzung der Massnahmen existiert eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus verschiedenen Fachbereichen, welche sich regelmässig trifft.

6.2 CO₂-Bilanz (Treibhausgasbilanz)

Die SZKB hat 2022 zusammen mit Swiss Climate eine Klimabilanz für das Jahr 2021 nach ISO 14064-1 und Greenhouse Gas Protocol für Scope 1, 2 und Teile von Scope 3 erstellt. Die CO₂-Bilanz wurde extern auditiert und mit dem Label «Certified CO₂ optimised by Swiss Climate» ausgezeichnet.

2021 betragen die Gesamtemissionen der SZKB 916.9 tCO₂. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Verbrauchsbereiche:



6.3 Zielsetzung Reduktion CO₂-Ausstoss

Die SZKB hat sich 2022 das Ziel gesetzt, ihre CO₂-Emissionen von 916.9 t im Jahr 2021 um 145.0 t, respektive 15.8%, auf 771.9 tCO₂ im Jahr 2027 zu reduzieren. Dabei soll der Fokus der Massnahmen in erster Linie auf der langfristigen Reduktion der eigenen Emissionen liegen und erst in einem Folgeschritt sollen CO₂-Kompensationen ins Auge gefasst werden.

6.4 Mobilität

Die Mobilität war 2021 mit Abstand der grösste CO₂-Emissionsfaktor der SZKB, wobei zwischen Pendel- und Geschäftsfahrten unterschieden wird.

Unter Pendelfahrten wird der Arbeitsweg der Mitarbeitenden verstanden. Als Datengrundlage dient die interne Erhebung der Pendelfahrten vom April 2022. Die Umfrage wurde von 65% der Mitarbeitenden beantwortet und die daraus resultierenden Zahlen wurden auf das gesamte Unternehmen hochgerechnet. Es ist daher naheliegend, dass wegen der Erhebungsmethode die Werte mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. Nicht zu vergessen ist zudem, dass mit der Coronakrise resp. dem vermehrten Homeoffice ein Sonderfaktor hinzukam.

Die Pendelfahrten verursachten 532.5 tCO₂, respektive 1'020.6 kgCO₂ pro Mitarbeitenden und machen 58.1% der Gesamtemissionen aus. Dieser hohe Anteil am Gesamtausstoss ist unter anderem mit der geographischen Lage des Kantons Schwyz erklärbar. Die ländliche Topographie wirkt erschwerend auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere auch am Hauptsitz Schwyz.

Da die Autofahrten mit Benzin- und Dieselfahrzeugen 90.5% der Pendler-Emissionen ausmachen, hat die SZKB 2022 mit der Installation von E-Ladestationen am Hauptsitz und in der Filiale Pfäffikon Anreize zur verstärkten Nutzung der Elektromobilität geschaffen. Zudem wurden als Lenkungsmassnahme die Preise für die Nutzung der Mitarbeitendenparkplätze bankweit markant erhöht.

Für Geschäftsreisen fielen im Bilanzjahr 2021 rund 39.4 tCO₂ an. 72.2% der Geschäftsfahrten wurden mit einem (privaten) Diesel- oder Benzinfahrzeug und 24.0% der gefahrenen Kilometer mit dem Zug zurückgelegt. 3.8% der Distanz entfielen auf Fahrten mit Elektroautos. Um die durch Diesel- und Benzinfahrzeuge verursachten Emissionen zu reduzieren, hat sich die SZKB 2022 entschieden, den Mitarbeitenden vier Elektrofahrzeuge für Geschäftsfahrten zur Verfügung zu stellen. Diese werden ab dem ersten Quartal 2023 zur Verfügung stehen.

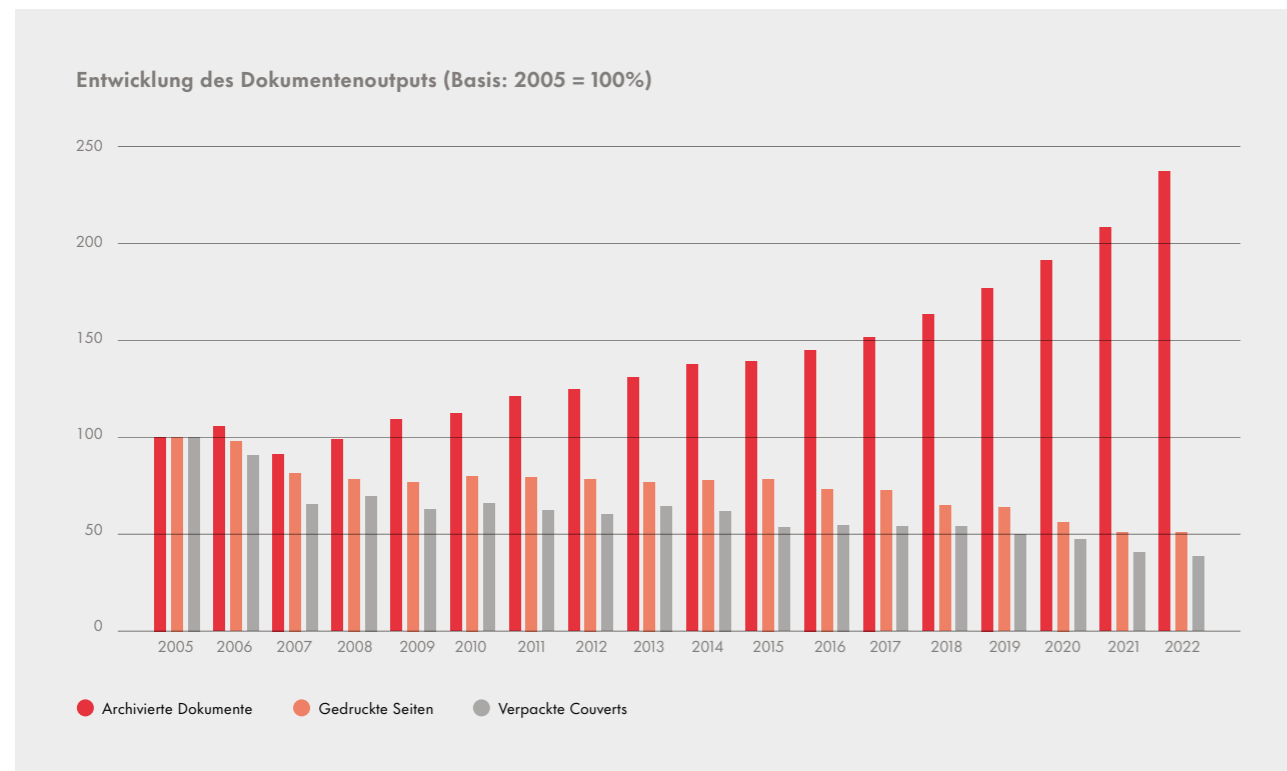
Aus den Fahrten mit den beiden eigenen Transportfahrzeugen und den von externen Logistikpartnern durchgeführten Lieferungen von Valoren und Ähnlichem an die Filialstandorte resultierten Emissionen in der Höhe von 15.1 tCO₂, was 1.6% des Gesamtausstosses entspricht.

6.5 Heizungen

Die Emissionen der Heizungen (inkl. Warmwasseraufbereitung) am Hauptsitz und in den Filialen machen mit 141.5 tCO₂ einen Anteil von 15.4% an der Gesamtbilanz aus.

Die Energiequellen der Heizungen stammen zu 46.1% aus Fernwärme, zu 25.0% aus Erdgas, zu 12.8% aus Heizöl, zu 9.8% aus Elektrowärmepumpen und zu 6.3% aus Holz. Damit liegt der Anteil der erneuerbaren Energie für die Heizung bei 61.8%, was deutlich über dem Durchschnitt der schweizerischen Haushalte von 18.4% liegt. Der Heizenergieverbrauch pro Fläche lag 2021 mit 53.9 kWh/m² deutlich unter dem Durchschnitt der Bürogebäude von 136 kWh/m².

Die SZKB hat sich 2022 das ambitionierte Ziel gesetzt, alle noch bestehenden Öl- und Gasheizungen ihrer eigenen Filialliegenschaften bis Ende 2027 durch nicht fossile Wärmesysteme zu ersetzen.



6.6 Materialien (Papier, Wasser, Abfall)

Die SZKB hat in den letzten Jahren ihren Papier- und Tonerverbrauch kontinuierlich reduziert. Die Kundschaft erhält Transaktionsanzeigen sowie Konto- und Depotauszüge standardmässig nur als elektronische Dokumente. Die Abbildung oben zeigt die rückläufige Tendenz des physischen Kundenoutputs (Basis: 2005 = 100%).

Die Treibhausgasemissionen für Papier und Druck machten 2021 mit 64.4 tCO₂ einen Anteil von 7.0% an der Gesamtbilanz aus, wobei der Anteil an Recyclingpapier geringe 4.7% betrug. 2022 hat die SZKB deshalb beschlossen, sowohl ihre Hygiene- als auch ihre Büropapiere – in allen Formaten und Grammaturen – bankweit konsequent auf Recyclingprodukte umzustellen.

Die SZKB sammelt, trennt und entsorgt zahlreiche Verbrauchsmaterialien wie z.B. Papier, Karton, Kunststoffe/Folien, IT-Geräte, PET-Flaschen, Kaffeekapseln und Hauskehricht. Rund 51.5% der Abfälle wurden 2021 recycelt.

In der Kategorie Wasser fielen gesamtbankweit vergleichsweise tiefe 2.7 tCO₂-Emissionen (0.3%) an. Die SZKB bezieht das von ihr benötigte Wasser nur von offiziellen Wasserversorgern und führt 100% des Schmutzwassers Kläranlagen zu.

6.7 Strom

Der Stromverbrauch der SZKB verursacht mit 14.1 tCO₂ lediglich 1.5% der CO₂-Emissionen. In der Bilanz berücksichtigt wird der Stromverbrauch der eigentlichen Bankräumlichkeiten (Hauptsitz und Filialen), eines externen Rechenzentrums sowie jener 13 Bancomaten, die sich an einem Drittstandort befinden.

Insgesamt 93.1% der knapp 2.2 GWh Strom stammen aus erneuerbaren Energiequellen, was weit über dem Schweizer Durchschnitt von 74% liegt und hauptsächlich der im Kanton Schwyz weit verbreiteten Wasserkraft geschuldet ist.

Wo immer möglich bezieht die SZKB Strom aus erneuerbaren Quellen. Bei einzelnen Mietverhältnissen konnte 2021 nicht überall vollständige Transparenz über die Art des verwendeten Stroms hergestellt werden.

Veralterte und ineffiziente Leuchtmittel der Innen- und Außenbeleuchtung werden sukzessive durch LED- oder sonstige Energiesparlampen ersetzt.

6.8 Beschaffungswesen

Eine wichtige Rolle im Nachhaltigkeitsmanagement spielt der Einkauf von Produkten und Dienstleistungen. Die SZKB vergibt jährlich Aufträge von mehreren Millionen Franken. Ihr ist wichtig, dass auch Nachhaltigkeitsaspekte in die Vergabekriterien miteinbezogen werden.

2022 hat die SZKB eine Analyse und Risikoeinschätzung vorgenommen, in welchen Beschaffungsbereichen es zu einer möglichen Verletzung der ESG-Kriterien kommen könnte. Dabei wurden Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte berücksichtigt und insbesondere auch eine Einschätzung vorgenommen, ob es in der Lieferkette zu Kinderarbeit hätte kommen können, wie dies gemäss OR Art. 964k Abs. 1 Ziffer 2 verlangt wird.

Zu Beschaffungsbereichen mit erhöhtem Risiko zur Verletzung der sozialen Kriterien zählen z.B. Kundengeschenke und Werbeträger, zu Bereichen mit erhöhtem Risiko zur Verletzung der Umweltkriterien die Beschaffung von Fahrzeugen.

Die SZKB hat ihre verantwortlichen Einkäufer im Berichtsjahr explizit auf die erhöhten ESG-Risiken sensibilisiert.

Die SZKB hat keine Hinweise dafür, dass 2022 im Beschaffungsprozess ökologische und soziale Vorgaben verletzt wurden oder Mitarbeitende sogar in Korruptionsfälle involviert waren. Entsprechend mussten keine Massnahmen initialisiert werden.

6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie

Die Kennzahlen zur Betriebsökologie sind auf der nächsten Seite aufgeführt.

6.10 Weiterentwicklung und nächste Schritte

Die SZKB wird in Zukunft ihre Klimabilanz jährlich erheben, um Aussagen zu Veränderungen ihrer Umwelteinflüsse und zur Zielerreichung ausweisen zu können.

Die SZKB will die definierten Ziele zur Reduktion ihres CO₂-Ausstosses erreichen, indem sie ihren eingeschlagenen Weg weiterverfolgt und ihre Möglichkeiten zur Reduktion ihres CO₂-Ausstosses konsequent nutzt. Dazu wird die SZKB prioritär folgende Massnahmen umsetzen:

- Laufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden, um den Material- und Energieverbrauch weiter zu reduzieren und die Eigenverantwortung zu fördern.
- Umstellung auf erneuerbare Heizsysteme in jenen Filialliegenschaften, die im Eigentum der Bank sind.
- Umsetzung weiterer Massnahmen zur Reduktion des mobilitätsbedingten CO₂-Ausstosses im Pendel- und Geschäftsverkehr, u.a. mit der Beibehaltung und Förderung von Homeoffice.
- Definition der Anforderungen an die Gestaltung der Arbeitsplätze der Zukunft (inkl. IT-Geräte).

Daneben wird die SZKB 2023 weitere Anstrengungen unternehmen, um die ESG-Kriterien im Beschaffungsprozess noch stärker zu berücksichtigen und um die vorhandenen Vorgaben zur Korruptionsverhinderung zu optimieren.

Kennzahlen zur Betriebsökologie

	Einheit	2021	2020 ¹
CO₂-Ausstoss			
Gesamtemissionen	tCO ₂	916.9	
davon Scope 1 – direkte Emissionen		98.4	
davon Scope 2 – indirekte Emissionen		16.5	
davon Scope 3 – sonstige indirekte Emissionen		802.0	
Emissionen pro Mitarbeitenden	tCO ₂ /FTE	1.7	
Energieverbrauch			
Gesamtenergieverbrauch	MWh	3'322	
davon Strom ²		2'181	
davon Heizöl		146	
davon Erdgas		285	
davon Holz		72	
davon Elektrowärmepumpe		112	
davon Fernwärme		526	
Energieintensität			
Verbrauch pro Energiebezugsfläche in m ²	MWh	0.16	
Energieverbrauch pro Mitarbeitenden	MWh/FTE	6.4	
Papierverbrauch (inkl. Druck und Hygienepapier)			
Gesamtpapierverbrauch	kg	61'326	
davon Recyclingpapier		2'897	
davon Druck klimaneutral		4'539	
Papierverbrauch pro Mitarbeitenden	kg/FTE	117.5	
Wasserverbrauch			
Gesamtwasserverbrauch	m ³	6'314	
Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden	m ³ /FTE	12.1	
Abfall			
Gesamtabfall	kg	17'029	
davon recycelt		8'767	
davon nicht recycelt		8'078	
davon Sondermüll		184	

¹ Vergleiche zu früheren Jahren sind nicht möglich, da 2021 das Referenzjahr darstellt.² 93.1% davon aus erneuerbaren Energiequellen.

7 Gute Unternehmensführung / Governance

7.1 Relevanz des Themas für die SZKB

Aufgrund ihrer hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung sind Banken in der Schweiz bewilligungspflichtig und unterliegen umfangreichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regulierungen. Ziel dieser Regulierungen ist der Schutz der Bankkundinnen und -kunden sowie die Stabilität des ganzen Banken- und Finanzsystems.

Gesetzliche Basis der Tätigkeit der SZKB sind das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen sowie das kantonale Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank. Daneben sind die Geschäftspraktiken jeder Bank in der Schweiz im Allgemeinen und insbesondere auch die Vorgaben in den Bereichen der Korruption (inkl. Geldwäscherei), des Wettbewerbsverhaltens und des Insiderhandels in einer Vielzahl von Gesetzen, Regulierungen der Finanzmarktaufsicht FINMA und Selbstregulierungen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) geregelt.

Rechtmässige und faire Geschäftspraktiken sind für die SZKB von grosser Bedeutung, weil deren Nichteinhaltung zu Reputationsschäden, Sanktionen (wie Bussen, Schadensersatzforderungen oder Haftpflichtansprüche), Marktanteilsverlusten und volkswirtschaftlichen Schäden für den Kanton Schwyz führen können.

Legale und faire Geschäftspraktiken bilden die Basis für jede Aktivität der SZKB. Die SZKB bekennt sich zur strikten Einhaltung der nationalen und internationalen gesetzlichen Vorgaben (inkl. den Menschenrechten) sowie der standesrechtlichen Grundsätze. In Ergänzung dazu hat der Bankrat einen Verhaltenskodex verabschiedet, welcher für alle Mitarbeitenden der SZKB verbindlich ist.

7.2 Korrekte Geschäftsbesorgung und deren Prüfung

Die Sicherstellung der korrekten Geschäftsbesorgung der SZKB erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Der aktive Einbezug der Mitarbeitenden schärft das Verständnis für ein umfassendes Risikomanagement. Zudem werden regelmässige Prüfungen aller Geschäftsbereiche im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt die regelmässige Untersuchung durch die interne Revision und die jährliche Prüfung aller operativen Tätigkeiten durch die externe Prüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC).

Der SZKB wurden 2022 wie im Vorjahr keine Bussgelder oder nicht monetäre Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften (generell, aber insbesondere auch nicht im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich) auferlegt.

7.3 Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung

Sich in allen Geschäftsfeldern und Tätigkeiten konsequent an die jeweils geltenden Gesetze und Vorgaben zu halten, ist die Grundlage des Geschäftsbetriebs der SZKB. In diesem Zusammenhang bestehen zahlreiche Weisungen und Arbeitsanleitungen, die alle SZKB-Mitarbeitenden einzuhalten haben. Insbesondere gilt dies in den Bereichen Korruption und Geldwäscherei, wo zudem eine jährliche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden durch interne Ausbildungen und Tests stattfindet. Die Absolvierung der Ausbildungen und Schulungen, die geltenden Vorgaben und die Einhaltung dieser Vorgaben werden regelmässig durch interne Prüfungsstellen kontrolliert und sind auch Bestandteil der externen Revision.

Für die Unterstützung der Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung verwendet die SZKB eine weltweit eingesetzte Datenbank (World-Check) von politisch exponierten Personen sowie von Personen und Organisationen mit erhöhtem Risiko, um finanzielle, regulatorische und Reputationsrisiken zu identifizieren. Diese Datenbank kommt bei der Überprüfung sowohl von Transaktionen als auch von Kundinnen und Kunden zur Anwendung. Wird ein potenzieller Bezug zu einem kritischen Sachverhalt, insbesondere im Zusammenhang mit Geldwäscherei, Terrorismus, Drogenhandel, Korruption, Waffen- oder Menschenhandel festgestellt, so werden die erforderlichen Massnahmen, beispielsweise eine Meldung an die zuständige Behörde, gemäss der geltenden Geldwäscherei- respektive Embargo-Gesetzgebung veranlasst.

Für die Erkennung der vorgenannten Risiken bei der primär lokalen Kundschaft wird zudem auf die lokalen Medien, lokale Mitteilungen und Berichte von Polizei und staatlichen Justizorganen abgestellt.

Alle Mitarbeitenden der SZKB absolvieren jährliche Schulungen zu Themen der Regulierung, des guten Geschäftsgebarens (Good Corporate Governance) und deren ethischen Implikationen.

Der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) im Bundesamt für Polizei (fedpol) wurden im Berichtsjahr vereinzelt Fälle mit Verdacht auf Geldwäscherei im Sinne des Geldwäschereigesetzes gemeldet. Einer der Fälle wurde an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. In den übrigen Fällen hat sich der Verdacht nicht weiter erhärtet. Für das Berichtsjahr 2022 sind der SZKB keine Korruptionsvorfälle bekannt.

7.4 Steuerhinterziehung

Die SZKB leistet keine Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

Die SZKB hält in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen klar fest, dass der Kunde für die Einhaltung der in- und ausländischen Rechtsvorschriften verantwortlich ist. Dies betrifft insbesondere steuer-, devisen-, börsen- und gesellschaftsrechtliche Deklarations- und Meldepflichten.

Die SZKB hält den FATCA-Status «Registered Deemed Compliant FFI – Local FFI» und setzt die diesbezüglichen restriktiven FATCA-Regeln konsequent um.

Die SZKB erbringt keine Steuerberatungsdienstleistungen. Die Kundinnen und Kunden werden im Hinblick auf das Vorliegen qualifizierter Steuervergehen und auf ihre Angaben zur Steuerkonformität überprüft.

Im Berichtsjahr mussten keine Meldungen oder Massnahmen betreffend unversteuerter Kundengelder ergriffen werden.

7.5 Interessenkonflikte

Es liegt im Interesse der SZKB und ihrer Mitarbeitenden, dass Interessenkonflikte vermieden und die gesetzlichen Vorschriften und ethischen Grundsätze konsequent eingehalten werden. Um dies gewährleisten zu können, wurde vom Bankrat ein Reglement zum Umgang mit Interessenkonflikten erlassen. Darin werden mögliche Interessenkonflikte definiert und Situationen geschildert, in denen sich Interessenkonflikte ergeben könnten. Es wird detailliert erläutert, wie mit Interessenkonflikten umgegangen werden muss. Darunter fällt beispielsweise auch die Einhaltung der Marktverhaltensregeln. Alle Mitarbeitenden mussten im Jahr 2022 ihre externen Depotbeziehungen offenlegen und bestätigen, dass sie die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und internen Regelungen zur Kenntnis genommen haben und einhalten. Möglicher Insiderhandel ist proaktiv und unverzüglich an den Chief Compliance Officer zu melden. Dieser musste im Berichtsjahr keine für Insiderhandel notwendigen Massnahmen ergreifen.

Jede Betätigung im Interesse eines Konkurrenzinstitutes ist für alle Mitarbeitenden der SZKB nicht erlaubt. Mitarbeitende dürfen nicht Mitglied eines Gerichts im Kanton, der kantonalen Steuerkommission oder weiterer, mit der Prüfung von Steuerunterlagen beauftragter Behörden des Kantons, eines Bezirks oder einer Gemeinde sein.

7.6 Whistleblowing

Die SZKB akzeptiert von ihren Mitarbeitenden weder gesetzeswidriges Verhalten noch Verstösse gegen die internen Regularien. Die Aufdeckung von Missständen kann oft nur dank entsprechenden Hinweisen von Mitarbeitenden erfolgen. Die SZKB ruft Mitarbeitende daher dazu auf, allfälliges internes Fehlverhalten direkt anzusprechen oder, wenn keine Lösung gefunden werden kann, beim entsprechenden Vorgesetzten zu melden. Wenn diese beiden Varianten nicht zielführend oder nicht möglich sind, hat die SZKB ein Meldewesen im Sinne einer Kaskadenordnung implementiert:

1. Kontaktstelle: Chief Compliance Officer (CCO)
2. Kontaktstelle: Leiter des Inspektorats
3. Kontaktstelle: Vorsitzender des Prüfungsausschusses
4. Kontaktstelle: Präsident der Aufsichtskommission des Kantonsrates für die Schwyzer Kantonalbank (KRAK)

Entsprechende Meldungen werden, soweit nicht gesetzliche Auskunftspflichten gegeben sind, vertraulich behandelt. Die SZKB schützt meldungserstattende Mitarbeitende vor entsprechenden Sanktionen, sofern die Meldung in gutem Glauben erfolgte.

Im Berichtsjahr 2022 erfolgte keine Whistleblowing-Meldung.

7.7 Politische Einflussnahme

Die SZKB verzichtet auf eine politische Einflussnahme. Die SZKB unterstützte 2022 alle im Kantonsrat Schwyz vertretenen Parteien mit einem pauschalen Betrag von CHF 5'000 ohne Anspruch auf Gegenleistungen. Ansonsten bezahlte die SZKB 2022 keine Beiträge an politische Parteien oder einzelne Politiker. Die SZKB ist politisch und konfessionell neutral und bezieht keine politischen Positionen. Interessen der Kantonalbanken beziehungsweise des Finanzplatzes, wie zum Beispiel politische Vernehmlassungen oder Initiativen, werden über die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) und den Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) vertreten. Die SZKB ist Mitglied in beiden Organisationen.

7.8 Weiterentwicklung und nächste Schritte

Um sicherzustellen, dass die SZKB auch in Zukunft alle regulatorischen Anforderungen abdeckt, verfolgt die SZKB mittels eines Regulierungsradars proaktiv die aktuellen Entwicklungen.

8 Kunden- und Konsumentenschutz

8.1 Relevanz des Themas für die SZKB

Dem Kunden- und Konsumentenschutz misst die SZKB eine grosse Bedeutung zu. Die Ziele, Wünsche und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden bilden den Ausgangspunkt für eine langfristige und ganzheitliche Beratung und Betreuung. Der strukturierte Beratungsprozess der SZKB bezieht sich auf die gesamte familiäre, berufliche sowie allgemeine Lebenssituation. Die SZKB verfügt über eine breite Palette an attraktiven Produkten und Dienstleistungen. Im Rahmen der umfassenden Beratung bietet die SZKB ihren Kundinnen und Kunden hochwertige Lösungen an, die auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtet sind.

8.2 Prozess und Verantwortung für Produktentwicklungen

Die SZKB stellt hohe Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen, weshalb diese regelmässig durch die zuständige Fachabteilung (Produktmanagement) überprüft und beurteilt werden. Um stetige und kundennahe Verbesserungen zu gewährleisten, werden hierzu Abteilungen mit direktem Kundenkontakt einbezogen. Bei Produktentwicklungen werden Kundinnen und Kunden in den Prozess eingebunden, um direktes Feedback zu den geplanten Entwicklungen zu erhalten. Input zur Zufriedenheit der Kundschaft sowie Verbesserungspotenziale werden auch über Kundenreaktionen sowie Kundenumfragen eingeholt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden durch die Leitung der Fachabteilung in die Vertriebskommission eingebracht. Diese ist für die Genehmigung der Produkte und Dienstleistungen zuständig und setzt sich aus Vertretern von

Geschäftsleitung, Vertriebsführung, Sales Management, Marketing & Kommunikation und Produktmanagement zusammen. Die Vertriebskommission analysiert die eingebrachten Produktneuheiten, -erweiterungen oder -verbesserungen und entscheidet nach einem breiten Diskurs über deren Umsetzung. Durch den Einsatz der Vertriebskommission obliegt die Aufsicht über Produktlancierung und -prüfung der Geschäftsleitung.

Der detaillierte Prozess für Produktneuerungen und -überprüfungen ist in einer entsprechenden Weisung festgehalten.

8.3 Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die SZKB legt grossen Wert auf Transparenz und informiert ihre Kundinnen und Kunden über diverse physische und digitale Kanäle umfassend und zielgerichtet. Nebst Informationen auf Produktebene werden auch kundenindividuelle Daten via Reports zur Verfügung gestellt. Bei neuen Produkten oder Produkterweiterungen werden die Vertriebsmitarbeitenden zu den Anpassungen informiert, damit die Qualität in der Kundenberatung eingehalten werden kann. Zudem absolvieren alle Kundenberaterinnen und Kundenberater der SZKB eine ihrem Berufsbild entsprechende Personenzertifizierung nach den Vorgaben der Swiss Association for Quality (SAQ), welche bestätigt, dass sie über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um die Kundinnen und Kunden gut zu beraten (siehe Kapitel 5.12 Aus- und Weiterbildung).

2022 fanden keine relevanten Verstösse gegen Vorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und deren Kennzeichnung statt.

8.4 Beschwerdemanagement

Die SZKB legt grossen Wert auf tadellosen Kundenservice. Sollten Kundinnen oder Kunden dennoch einmal unzufrieden sein, werden ihre Beschwerden vom persönlichen Kundenberater, der zentralen Informationshotline (Kundenzentrum) oder einem vom Kunden gewählten Mitarbeitenden entgegengenommen, erfasst und abgewickelt. Je nach Art der Beschwerde wird die dafür zuständige Fachstelle einbezogen. Die detaillierte Handhabung von Kundenbeschwerden aufgrund mangelnder Zufriedenheit oder Nichteinhaltung von Standards durch die SZKB wird in einer entsprechenden Arbeitsanleitung geregelt. Weil die SZKB Kundenbeschwerden als Anstoss zu Verbesserungsmassnahmen versteht, werden eingegangene Beschwerden quartalsweise durch die verantwortliche Fachstelle analysiert, wobei allfällige Auffälligkeiten (Häufungen, Konzentrationen) den zuständigen Fachabteilungen zur Bearbeitung weitergegeben werden.

8.5 Meinungsumfrage

Die SZKB misst in regelmässigen Abständen die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden sowie die Aussenwahrnehmung der Bank. Ergänzend führt die SZKB zu spezifischen Themen episodische Kundenbefragungen oder Mystery-Checks durch, woraus wertvolle Informationen für die Weiterentwicklung gewonnen werden können. Periodisch beteiligt sich die SZKB auch an Umfragen des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) zu Kundenzufriedenheit und zum Bankenimage.

8.6 Schulungen/Kursangebote für Kundinnen und Kunden

Um die Kundschaft noch besser vertraut mit unterschiedlichen Bankthemen zu machen, bietet die SZKB Informationsplattformen, beispielsweise in Form von Kundenanlässen, an. Den Kundinnen und Kunden werden u.a. der sichere Umgang mit digitalen Bankdienstleistungen sowie wichtige Themen wie der systematische Vermögensaufbau oder die persönliche Vorsorge nähergebracht.

8.7 Weiterentwicklung und nächste Schritte

Um den sich ändernden Kundenbedürfnissen Rechnung zu tragen, investiert die SZKB laufend in die Erweiterung und Optimierung ihres Beratungsprozesses und den damit verbundenen Hilfsmitteln. Zudem hat die SZKB im 2. Halbjahr 2022 ein strategisches Projekt lanciert, mit dem Ziel, das Beratungserlebnis in den nächsten ein bis zwei Jahren weiter zu verbessern.

9 Zugang zu Finanzdienstleistungen

9.1 Relevanz des Themas für die SZKB

Das hauptsächliche Tätigkeitsgebiet der SZKB ist der Kanton Schwyz, ein überwiegend ländlicher Raum mit 30 politischen Gemeinden. Die SZKB unterhält bewusst Filialen und Geldautomaten in diesen Gebieten, um dort die Grundversorgung an Finanzdienstleistungen zu gewährleisten, ganz nach dem Grundsatz «Seit Generationen. Für Generationen. Gemeinsam hier vor Ort». Zudem bietet die SZKB ihren Kundinnen und Kunden Finanzdienstleistungen auch über digitale, mobile und weitere Vertriebskanäle an.

9.2 Kunden

Die SZKB kennt ihre Kundinnen und Kunden. Dabei leben 99.4% der SZKB-Kundschaft in der Schweiz und davon 80.7% im Kanton Schwyz. Lediglich 0.6% der SZKB-Kundschaft ist im Ausland wohnhaft und wird durch die SZKB passiv betreut. Die SZKB betreibt keine aktive Marktbeurteilung im Ausland. Die SZKB beachtet entsprechende regulatorische Vorgaben (namentlich Bestimmungen zum automatischen Informationsaustausch, Qualified Intermediary Agreement, Foreign Account Tax Compliance Act) und setzt diese unter Berücksichtigung der jeweils betroffenen Kundenstruktur angemessen und adäquat um.

Die grundlegenden Finanzdienstleistungen und Finanzprodukte stehen allen Bevölkerungsgruppen offen. Es bestehen keine diskriminierenden Ausschlusskriterien.

9.3 Filial- und Geldautomatennetz

Die SZKB verfügt 2022 wie 2021 über 22 Filialen (inkl. Hauptsitz) und 52 eigene Geldautomaten, dies entspricht 0.17 Filialen und 0.39 Geldautomaten pro 1'000 erwachsenen Einwohnern im Kanton Schwyz. In ihrem Heimatmarkt Kanton Schwyz ist die SZKB damit die Bank mit der höchsten Präsenz und Erreichbarkeit. Die SZKB ist zudem eines von 24 Mitgliedern des Verbands der Schweizer Kantonalbanken. Die Schweizer Kantonalbanken verfügen schweizweit über mehr als 2'000 Geldautomaten, welche den SZKB-Kundinnen und -Kunden mit einer entsprechenden Debitkarte kostenlos zur Verfügung stehen.

Der Grossteil der Standorte der SZKB ist für Kundinnen und Kunden mit eingeschränkter Mobilität zugänglich; wo dies noch nicht der Fall ist, wird diesem Aspekt im Rahmen von Um- und Neubauten Rechnung getragen. Alle Geldautomaten sind barrierefrei und demzufolge auch von Menschen mit einer Beeinträchtigung ohne Erschwernis oder fremde Hilfe nutzbar.

9.4 Digitale, mobile und weitere Vertriebskanäle

Die SZKB bietet ihrer Kundschaft eine moderne E- und Mobile-Banking-Lösung an. Diese ermöglicht es Kundinnen und Kunden, ihre Bankgeschäfte (u.a. Zahlungsverkehr und Wertpapierhandel) bequem, einfach und sicher von zu Hause oder unterwegs zu erledigen. Die zeitgemässe E- und Mobile-Banking-Lösung bietet den Kundinnen und Kunden der SZKB stets volle Transparenz über ihre finanzielle Situation.

Seit 2022 bietet die SZKB ihren Kundinnen und Kunden nebst anderen digitalen Dienstleistungen auch eine eigene TWINT-App an, mit der bequem und sicher via Smartphone bezahlt werden kann.

Darüber hinaus bietet die SZKB den Zugang zu einer Vielzahl zusätzlicher, innovativer Lösungen für Privat- und Firmenkunden, wie etwa Offline- und cloudbasierte Software zur Integration von Zahlungen in Buchhaltungssysteme wie Swiss21, Klara oder Bexio.

9.5 Neue Webseite SZKB.ch

2022 hat die SZKB ihren Internetauftritt erneuert. Der Internetauftritt der SZKB ist barrierefrei. Dadurch ist er auch für Menschen mit Seh-, Hör- oder Mobilitätseinschränkungen zugänglich.

9.6 Weiterentwicklung und nächste Schritte

Gemäss ihrem Sinn und Zweck «Seit Generationen. Für Generationen. Gemeinsam hier vor Ort.» legt die SZKB grossen Wert auf eine spürbare Kundennähe. Dies zeigt sich in der stetigen Weiterentwicklung der Filialen wie auch der digitalen Kanäle der SZKB.

10 Vertraulichkeit der Kundendaten, Datensicherheit und Datenschutz

10.1 Relevanz des Themas für die SZKB

Für die SZKB haben die Vertraulichkeit der Kundendaten, das Bankkundengeheimnis, die Datensicherheit und der Datenschutz eine hohe Bedeutung.

Die Schweiz hat bezüglich des Datenschutzes strenge regulatorische Vorgaben.

Art. 13 der Bundesverfassung legt grundlegend fest, dass jede Person Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer personenbezogenen Daten hat.

Um diesen Schutz gesetzlich zu verankern, wurde das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) verabschiedet, das seit dem 1. Juli 1993 in Kraft ist. Die entsprechende Verordnung (VDSG) regelt die Einzelheiten.

Eine Besonderheit der Schweiz ist das Bankgeheimnis. Das Bankgeheimnis ist im Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG) in Art. 47 verankert.

Die oberste Verantwortung für die Erstellung, Umsetzung und Einhaltung der Massnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit obliegt dem Leiter Finanz- & Risikomanagement, welcher Mitglied der Geschäftsleitung ist.

Die Umsetzung der Datenschutzgesetzgebung obliegt der Abteilung Compliance/Rechtsdienst. Der Datenschutzverantwortliche prüft die Bearbeitung der Personendaten und empfiehlt Korrekturmassnahmen, wenn er feststellt, dass Datenschutzvorschriften verletzt werden. Der Datenschutzverantwortliche führt ferner eine Liste der Datensammlungen. Schliesslich treibt die Sicherheitskommission (SI-KOM), ein von der Geschäftsleitung eingesetztes Gremium, die Steuerung und Kontrolle der Sicherheitsthemen (bspw. Informationsschutz, physische Sicherheit und Datenschutz) der SZKB voran.

Die SZKB betreibt ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) in Anlehnung an ISO 27001. Zusätzlich führt die SZKB regelmässige interne und externe Prüfungen durch, um die hohen Standards bezüglich der Datensicherheit zu gewährleisten.

10.2 Umgang mit Personendaten und ihr Lebenszyklus

Die SZKB behandelt sowohl die ihr von ihren Kundinnen und Kunden anvertrauten Daten sowie alle Personendaten vertraulich und entsprechend den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Eine Offenlegung oder Weiterleitung der Daten an Dritte erfolgt nur, sofern gesetzlich erlaubt oder zur Vertragserfüllung notwendig. Zudem kann die Weitergabe von Daten an Dritte mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Kundinnen und Kunden erfolgen.

Im Falle der Weitergabe von Kundendaten an einen Dritten aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung wird der Vertragspartner zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, wie sie auch für die SZKB gelten würde.

Der Datenschutzverantwortliche führt ein Inventar der Datensammlungen, das jährlich aktualisiert wird. Der Inhaber einer neu zu eröffnenden Datensammlung hat diese an den Datenschutzverantwortlichen zu melden, sofern sie länger als sechs Monate besteht. Eine neue Datensammlung liegt auch dann vor, wenn Daten aus einer bestehenden Datensammlung herausgezogen werden und einem eigenständigen Zweck dienen.

Dokumentations- und Auskunftspflichten stellen latente Risiken für die Bank dar. Daten sowohl in physischer als auch in elektronischer Form sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu archivieren und gestützt auf das Recht auf

Vergessen zu gegebener Zeit nach den gesetzlichen Vorschriften zu vernichten. Deshalb ist im Rahmen des Lebenszyklus von Daten auch deren Löschung bzw. Vernichtung zu berücksichtigen. Jeder Mitarbeitende erledigt die mit der Aufbewahrung und Vernichtung von Dokumenten und Daten verbundenen Aufgaben bzw. Tätigkeiten in eigener Verantwortung.

Jede Person kann vom Inhaber einer Datensammlung Auskunft darüber verlangen, ob Daten über sie bearbeitet werden. Sie hat ein Recht auf Einsicht in die Daten, welche über sie bearbeitet werden. Ebenso kann jede Person, über welche Daten bearbeitet werden, die Berichtigung und/oder Löschung ihrer individuellen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verlangen. Diese Persönlichkeitsrechte der Kundinnen und Kunden gelten grundsätzlich in allen Geschäftsbereichen der SZKB und sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen und auf der Website szkb.ch transparent unter der Rubrik «Rechtliche Hinweise» sowie in den «Datenschutzrichtlinien» festgehalten.

10.3 Schutz personenbezogener und sensibler Daten

Personenbezogene und sonstige sensitive Daten sind durch ein mehrstufiges Sicherheitssystem geschützt. Alle nichtöffentlichen Räumlichkeiten der SZKB sind durch personenbezogene Zugangskontrollen geschützt. Der Zugang zu bankinternen IT-Systemen ist nur anhand einer individuellen Kennung jedes Mitarbeitenden sowie in Verbindung mit einem persönlichen Passwort möglich. Somit ist Datenzugriff nur für Mitarbeitende der SZKB oder Beauftragte möglich und jeder einzelne Zugriff ist einer spezifischen Person zuordenbar. Dieses mehrstufige Sicherheitssystem ist im Einklang mit geltenden Vorschriften und unter Berücksichtigung des Need-to-know-Prinzips umgesetzt.

Vergleichbare Sicherheitsmechanismen erwartet die SZKB auch von Zulieferern und Partnern. Entsprechend werden auch diese regelmässigen Prüfungen unterzogen.

2022 hat die SZKB eine neue Applikation zur Verwaltung der Userrechte eingeführt.

10.4 Datensicherheit

Personendaten werden durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt. Die SZKB hat vorsorgliche (proaktive) Massnahmen implementiert, um die Gefahr von Datenlecks zu vermindern und die Integrität der Datenspeicherung und -vertraulichkeit soweit wie möglich zu gewährleisten. Reaktiv verfügt die SZKB über einen Notfallplan, um bei allfälligen «Data Breaches» jederzeit adäquat reagieren zu können. Diese proaktiven und reaktiven Massnahmen entsprechen den Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA gemäss Anhang 3 FINMA-RS 2008/21 und der FINMA-Aufsichtsmittteilung 05/2020 zur Meldepflicht von Cyber-Attacken gemäss Art. 29 Abs. 2 FINMAG.

Die SZKB hat eine sehr restriktive Cloud-Politik und verzichtet vorderhand auf eine breite Nutzung von IT-Tools mit Cloud-Lösungen. Ausnahmefälle sind nur aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder mit Einwilligung der Kundinnen und Kunden unter strikter Einhaltung der von Swissbanking im Cloud-Leitfaden festgelegten Vorgaben denkbar. Die Sicherstellung der Datensicherheit wird nicht nur laufend durch organisatorische Einheiten wie Informationssicherheit und/oder die Compliance-Funktion kontrolliert, sondern auch im Projekt- und Prozessmanagement bei der Einführung neuer Tools berücksichtigt.

Die SZKB führt regelmässige Datensicherungen (Backups) durch und testet mindestens jährlich die Wiederherstellung (Restore).

10.5 Mitarbeitersensibilisierung und -training

Alle Voll- und Teilzeitmitarbeitenden der SZKB sowie Beauftragte mit Zugang zu den IT-Systemen der SZKB sind verpflichtet, jährliche Onlinetrainings zur Daten- und Informationssicherheit zu absolvieren.

Regelmässig werden weitere Sensibilisierungs- und Awarenessmassnahmen wie simulierte Phishing- oder Smishing-Attacken auf Mitarbeitende durchgeführt.

10.6 Datenverlust

2022 wurden (wie im Vorjahr) weder von Kundinnen oder Kunden, externen Parteien noch von den Aufsichtsbehörden Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten eingereicht, noch kam es zu Diebstahl von Daten oder zu Datenverlusten im Zusammenhang mit Kundendaten.

10.7 Weiterentwicklung und nächste Schritte

Die Vertraulichkeit der Kundendaten, die Datensicherheit und der Datenschutz werden in der SZKB auch in Zukunft einen hohen Stellenwert haben. Entsprechend werden Massnahmen zur Verhinderung von Datenlecks sowie zur Sicherstellung der Informations- und Datensicherheit laufend den aktuellsten Entwicklungen angepasst und weiter verbessert. Insbesondere wird die SZKB sicherstellen, dass auch das per 1. September 2023 verschärfte schweizerische Datenschutzgesetz umgesetzt und eingehalten wird.

11 Lokales Engagement, Sponsoring und Partnerschaften

11.1 Relevanz des Themas für die SZKB

Die SZKB muss gemäss dem Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank § 3 Zweck 2 unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Kantons Schwyz beitragen. Damit kommt dem lokalen Engagement in Bezug auf Kultur, Sport, Soziales und die lokale Wirtschaft eine grosse Bedeutung zu.

Um gemeinsame Interessen zu bündeln, engagiert sich die SZKB in verschiedenen Organisationen. Sie ist davon überzeugt, dass damit Synergien genutzt und die Wirksamkeit verbessert werden können.

Die SZKB ist bestrebt, die Wertschöpfung ihrer bezogenen Dienstleistungen im Kanton oder in der Schweiz zu halten. Sie stellt damit sicher, dass die lokale Wirtschaft im Kanton profitiert. Dabei sind die Wege kurz, man kennt die Lieferanten und Dienstleister und spricht die gleiche Sprache.

11.2 Berücksichtigung lokaler Unternehmen, Institutionen und Vereine

Es ist der SZKB ein besonderes Anliegen, bei der Beschaffung von Werbematerialien und Kampagnenmaterial sowie bei Sponsoringvergaben lokale Unternehmen, Institutionen und Vereine zu berücksichtigen. Die SZKB folgt bei Beschaffungen folgenden Grundsätzen: Berücksichtigung lokaler Geschäftspartner, Transparenz und partnerschaftliche Zusammenarbeit, Sozialverträglichkeit – hierzu gehört die Einhaltung der Menschenrechte –, Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit sowie produktspezifische Anforderungen. In regelmässigen internen Weiterbildungen werden die Mitarbeitenden, die mit der Beschaffung von Werbematerialien betraut sind, über die Grundsätze der SZKB geschult. Im regelmässigen internen und externen Austausch werden die Ausgaben für die Palette von Werbe- und Kampagnenmaterial kritisch hinterfragt und die Beschaffung regelmässig auf den Prüfstand gestellt.

11.3 Werbematerial

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit fertigt die SZKB diverses Informations- und Werbematerial an. Dabei handelt es sich auf der einen Seite um Drucksachen wie Flyer, Broschüren und Hefte und auf der anderen Seite um diverse Promotions- und Werbeartikel sowie um Werbegeschenke. Für die Drucksachen gibt es einen Prozess, in dessen Rahmen genau abgeklärt wird, ob eine Drucksache überhaupt notwendig ist oder ob der Umwelt zuliebe darauf verzichtet werden kann. Wird eine Drucksache produziert, wird seit Herbst 2022 ausschliesslich 100%-Recycling-Papier verwendet, das sowohl bei der Herstellung als auch beim Druck und Transport CO₂-kompensiert wird. Die Druckereien, mit denen die SZKB zusammenarbeitet, befinden sich alle in der Schweiz.

Ort der Produktion	Anzahl	Volumen in CHF	Anteil in %
Kanton Schwyz	121	189'441	51.8%
Schweiz	14	176'088	48.1%
Ausland (Bilderkauf online)	1	350	0.1%
Total	136	365'879	100%

Bei den Promotionsartikeln und Werbegeschenken ist die Wertigkeit und Qualität für die SZKB von grösster Bedeutung. Die Werbegeschenke werden ausschliesslich von Anbietern in der Schweiz bezogen, der grösste Teil davon aus dem Kanton Schwyz. Es wird darauf geachtet, dass die Werbeartikel und -geschenke in der Schweiz und in Europa produziert werden und dass bei der Produktion faire Bedingungen herrschen und ressourcenschonende Materialien zum Tragen kommen.

Bei der Konfektionierung der Werbeartikel achtet die SZKB darauf, mit Institutionen zusammenzuarbeiten, welche Menschen mit einer Beeinträchtigung eine Beschäftigungsmöglichkeit bieten. Dabei arbeitet die SZKB in verschiedenen Bereichen mit der BSZ Stiftung zusammen.

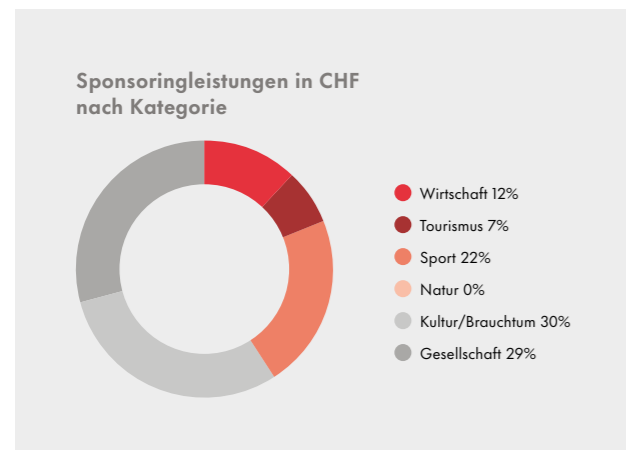
Ort des Einkaufs von Werbegeschenken und -trägern	Anzahl	Volumen in CHF	Anteil in %
Kanton Schwyz	35	94'805	41.9%
Schweiz	33	131'251	58.1%
Ausland	0	0	0.0%
Total	68	226'056	100.0%

11.4 Kampagnen

Auch bei den Werbekampagnen arbeitet die SZKB vorzugsweise mit lokalen Anbietern zusammen. Der internationale Anteil bei den Kampagnen ist ausschliesslich die Werbepräsenz auf digitalen Kanälen. Ansonsten fliessen auch die Aufwendungen für die Werbekampagnen der SZKB in die Schweiz (44.4%) und den Kanton Schwyz (52%) zurück.

Werbekampagnen	Anzahl	Volumen in CHF	Anteil in %
Kanton Schwyz	301	834'037	52.0%
Schweiz	118	712'214	44.4%
Ausland (alles online)	12	58'581	3.7%
Total	431	1'604'832	100.0%

Inserate/Imagewerbung (Grundrauschen SZKB mit Plakaten, Radio, TV und Inserate)	Anzahl	Volumen in CHF	Anteil in %
Kanton Schwyz	173	186'861	32.1%
Schweiz	31	388'844	66.7%
Ausland (alles online)	3	7'014	1.2%
Total	207	582'719	100.0%



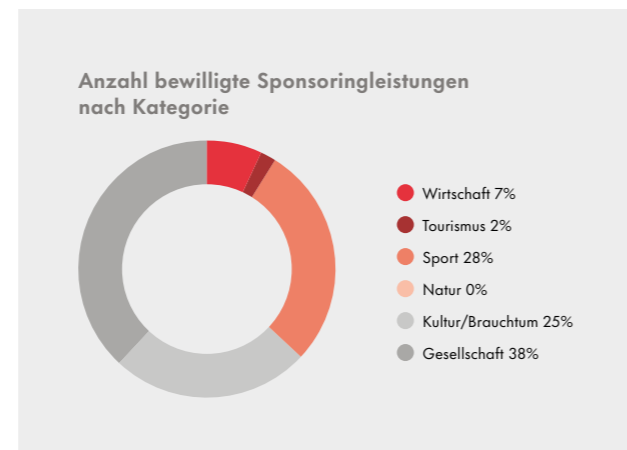
11.5 Sponsoring

Die SZKB ist seit jeher eng mit dem Kanton Schwyz verbunden. Als Zeichen der gelebten Nähe fokussiert sie sich auf lokale Anlässe/Sponsorings, die in der Region verankert sind und Wertschöpfung generieren. Somit fliessen Sponsorings und Beiträge in die Bereiche Kultur/Brauchtum, Gesellschaft, Wirtschaft, Tourismus, Sport und Natur. Als führendes Finanzinstitut im Kanton Schwyz nimmt die SZKB damit ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft aktiv wahr.

Bei der Vergabe von Sponsorings achtet die SZKB darauf, dass die Veranstaltungen und deren Verantwortliche Werte wie Fairness, Wahrnehmung der sozialen und ökologischen Verantwortung sowie die ethisch geltenden Massstäbe hochhalten.

Aufgrund ihrer starken Präsenz im Kanton Schwyz und ihrer gelebten Kundennähe ist die SZKB eine sehr begehrte Partnerin. Sie behandelte 2022 715 Sponsoring- und Beitragsgesuche und vergab insgesamt knapp CHF 0.9 Mio. All diese Engagements sind verteilt auf das ganze Kantonsgebiet und kommen ausschliesslich lokalen Vereinen und Institutionen zu.

Die SZKB kommuniziert ihr Sponsoring-Engagement aktiv über diverse Kanäle. Dazu gehören die Website der Bank, Publikationen wie der Nachhaltigkeitsbericht, Beiträge in den sozialen Medien sowie Broschüren und Anzeigen. Die Bank informiert über die Sponsoring-Bedingungen, stellt Gesuchsformulare zur Verfügung, listet transparent in allen Kategorien Beispiele von Sponsoring-Engagements auf und nennt die Kontaktperson.



11.6 Mitgliedschaften

Die SZKB ist Mitglied in folgenden Organisationen:

- ACI Suisse
- Der Schwyzer Wirtschaftsverband
- ESISUISSE
- Ferien- und Sportregion Ybrig
- Finnova-Kantonalbanken
- Forum für Management & Optimierung Banking (FFMO.ch)
- Gewerbe plus
- Gewerbeverein Brunnen-Ingenbohl
- Gewerbeverein Muotathal
- Gewerbeverein Schwyz
- IGKG Schwyz
- Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ
- INSEAD Alumni Association CH
- Interessengemeinschaft der Kantonalbanken für die Personalentwicklung IGK
- JCI Junior Chamber International Ausserschwyz
- KMU Frauen Schwyz
- Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)
- Schweizerische Management Gesellschaft
- Schwyz Next
- Schwyzer Wirtschaftsverband H+I
- SIV Schweizer Immobilienschätzer-Verband
- Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
- Swiss CRM Institute AG
- Swiss Finance Institute – Alumni Association
- Swiss Risk Association
- Swiss Sustainable Finance
- Thought Leaders Institute
- Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- Verein Institut für Finanzdienstleistungen Zug
- Verein Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz
- Verein Successio
- Zentralschweizer Public Relations Gesellschaft
- ZfU – Zentrum für Unternehmensführung AG

11.7 Förderung innovativer und junger Unternehmen

Die Innovationsstiftung der SZKB ist ein etablierter und erfolgreicher Venture-Capital-Investor für junge Technologieunternehmen. Als Lead-Investor stellt die Innovationsstiftung Seed-Finanzierungen ab CHF 0.2 Mio. zur Verfügung. Ihr mit CHF 20 Mio. dotiertes Stiftungskapital wurde im Jahr 2006 von der SZKB zur Verfügung gestellt. Die Innovationsstiftung wird von einem unternehmerischen Stiftungsrat geführt und agiert finanziell, rechtlich und strategisch unabhängig von der SZKB.

11.8 Mentoring-Programm

Die SZKB unterstützt das Schwyzer Mentoring-Programm. Das Schwyzer Mentoring-Programm ist eine im Frühjahr 2022 entstandene Kooperation zwischen der SZKB, dem Frauennetz Kanton Schwyz, den KMU Frauen Schwyz, der Unternehmensplattform Schwyz Next, dem Schwyzer Wirtschaftsverband H+I, dem Spital Schwyz und der Pädagogischen Hochschule Schwyz. Ziel des Programms ist es, dass Mentorinnen und Mentoren aus verschiedenen Branchen jungen Berufseinsteigerinnen ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Ressourcen zur Verfügung stellen, indem sie

- die Karriereplanung fördern,
- auf den Nutzen von Netzwerkpflge aufmerksam machen,
- bei Überlegungen zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie begleiten,
- für Themen rund um die berufliche Vorsorge sensibilisieren.

11.9 Weiterentwicklung und nächste Schritte

Die SZKB wird in den nächsten ein bis zwei Jahren die Mitgliedschaft in weiteren Organisationen prüfen, welche einen Beitrag für eine nachhaltigere Welt leisten.

GRI-Inhaltsindex

12 GRI-Inhaltsindex

Erklärung zur Verwendung	Die SZKB hat die in diesem GRI-Inhaltsindex zitierten Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards gemeldet.
Verwendeter Standard	GRI 1 Foundation 2021

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung/ Informationsangabe	Auslassung
Die Organisation und die Prinzipien der Berichterstattung			
GRI 2: General Disclosures 2021	2-1 Organisatorische Angaben	1.1 Unternehmensprofil Geschäftsbericht	
	2-2 Unternehmenseinheiten, die in die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation einbezogen wurden	2.3 Nachhaltigkeitsbericht	
	2-3 Berichtszeitraum, Häufigkeit und Kontaktstelle	2.2 Nachhaltigkeitsbericht	
	2-4 Neudarstellung von Informationen	2.2 Nachhaltigkeitsbericht	
	2-5 Externe Prüfung	2.2 Nachhaltigkeitsbericht	
Governance			
GRI 2: General Disclosures 2021	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Geschäftsbericht	
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Geschäftsbericht	
	2-10 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	Geschäftsbericht	
	2-11 Vorsitz des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht	
	2-12 Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Aufsicht über das Management der Auswirkungen	Geschäftsbericht	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	2.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	2.2 Nachhaltigkeitsbericht	
	2-15 Interessenkonflikte	7.5 Interessenkonflikte	
	2-16 Kommunikation von kritischen Anliegen	2.7 Dialog mit den Anspruchsgruppen	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht 5.3 Vergütungsmodell	
	2-19 Vergütungspolitik	Geschäftsbericht 5.3 Vergütungsmodell	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Geschäftsbericht 5.3 Vergütungsmodell	

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung/ Informationsangabe	Auslassung
Strategie, Richtlinien und Praktiken			
GRI 2: General Disclosures 2021	2-22 Erklärung zur Nachhaltigkeitsstrategie	Vorwort der Vorsitzenden der Geschäftsleitung	
	2-23 Selbstverpflichtung zu Verhaltensgrundsätzen	7.1 Relevanz des Themas für die SZKB	
	2-24 Verankerung der Selbstverpflichtung	7.1 Relevanz des Themas für die SZKB	
	2-26 Verfahren für das Einholen von Beratung und das Vorbringen von Bedenken	7.6 Whistleblowing	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	7.2 Korrekte Geschäftsbesorgung und deren Prüfung	
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	11.6 Mitgliedschaften	
Stakeholder-Engagement			
GRI 2: General Disclosures 2021	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	2.7 Dialog mit den Anspruchsgruppen	
Wesentliche Themen			
GRI 3: Material Topics 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen	2.3 Wesentliche Themen	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	2.3 Wesentliche Themen	
Finanzierungsbereich			
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	3.1 Relevanz des Themas für die SZKB	
Eigener Standard	Kreditvergabe und Ausschluss von Finanzierungen	3.2 Verantwortungsvolle Kreditvergabe und Ausschluss von Finanzierungen	
	Zusammensetzung des Kreditgeschäfts nach Region, Grösse der Unternehmen und Branche	Geschäftsbericht 3.3 Regionale Verankerung	
	Kreditgeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen	3.4 Bürgschaftsfonds 11.7 Förderung innovativer und junger Unternehmen	
Anlagebereich			
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	4.1 Relevanz des Themas für die SZKB 4.2 Nachhaltigkeitsverständnis der SZKB im Anlagebereich	
Eigener Standard	Volumen und Anteil nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate	4.3 Nachhaltige Anlageprodukte und -dienstleistungen	
	Volumen und Anteil nachhaltige Anlagefonds	4.3 Nachhaltige Anlageprodukte und -dienstleistungen	
	Interaktion in Umwelt- und Sozialfragen mit Unternehmen, die in Portfolios der Institution gehalten werden	4.3 Nachhaltige Anlageprodukte und -dienstleistungen	
Soziales			
GRI 3: Material Topics 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen	5.1 Relevanz des Themas für die SZKB	

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung/ Informationsangabe	Auslassung
GRI 2: General Disclosures 2021	2-7 Angestellte Mitarbeitende	5.1.6 Kennzahlen über Mitarbeitende	Die Offenlegung der angestellten Mitarbeitenden nach Region ist nicht anwendbar (nicht zutreffend), da die SZKB ausschliesslich Angestellte im Kanton Schwyz beschäftigt.
	2-8 Beschäftigte, die nicht angestellt sind	5.1.6 Kennzahlen über Mitarbeitende	
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	5.3 Vergütungsmodell	
	2-30 Tarifverträge	Keine Mitarbeitenden der SZKB unterstehen einem Tarifvertrag.	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	5.1.6 Kennzahlen über Mitarbeitende	
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	5.7 Anpassungen Personalreglement	
	401-3 Elternzeit	5.1.6 Kennzahlen über Mitarbeitende	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	5.1.2 Aus- und Weiterbildung	
	Angabe 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	5.1.2 Aus- und Weiterbildung	
	Angabe 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	5.4 HR-Jahresprozess und People Days	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Geschäftsbericht 5.6 Chancengleichheit 5.1.6 Kennzahlen über Mitarbeitende	
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	5.5 Lohngleichheit	
Beschaffungspraktiken			
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	11.1 Relevanz des Themas für die SZKB	
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	204-1 Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	11.2 Berücksichtigung lokaler Unternehmen, Institutionen und Vereine	
Korruptionsbekämpfung			
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	6.8 Beschaffungswesen	
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	205-1 Geschäftsfelder, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	6.8 Beschaffungswesen	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	6.8 Beschaffungswesen	
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	6.8 Beschaffungswesen	
Wettbewerbswidriges Verhalten sowie Marketing und Kennzeichnung			
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	7.1 Relevanz des Themas für die SZKB	
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	2022 kam es wie 2021 zu keinem Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung/ Informationsangabe	Auslassung
GRI 417 Marketing und Kennzeichnung 2016	417-2 Verstösse im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	8.3 Informationen über Produkte und Dienstleistungen	
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016	419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	7.2 Korrekte Geschäftsbesorgung und deren Prüfung	
Betrieb und Beschaffung			
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	6.1 Relevanz des Themas für die SZKB	
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	6.6 Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	6.6 Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
	301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
	302-3 Energieintensität	6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs		Keine Informationsangabe. Da der Nachhaltigkeitsbericht zum ersten Mal erstellt wird, sind noch keine Aussagen über die Veränderung des Energieverbrauches möglich.
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	6.6 Materialien (Papier, Wasser, Abfall)	
	303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	6.6 Materialien (Papier, Wasser, Abfall)	
	303-3 Wasserentnahme	6.6 Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
	303-4 Wasserrückführung	6.6 Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
	303-5 Wasserverbrauch	6.6 Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	6.2 CO ₂ -Bilanz (Treibhausgasbilanz) 6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	6.2 CO ₂ -Bilanz (Treibhausgasbilanz) 6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	6.2 CO ₂ -Bilanz (Treibhausgasbilanz) 6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	6.2 CO ₂ -Bilanz (Treibhausgasbilanz) 6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	6.3 Zielsetzung Reduktion CO ₂ -Ausstoss	
	305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)	Keine relevanten Emissionen	
	305-7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	Keine relevanten Emissionen	

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung/ Informationsangabe	Auslassung
GRI 306: Abfall 2020	306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	6.6 Materialien (Papier, Wasser, Abfall)	
	306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	6.6 Materialien (Papier, Wasser, Abfall)	
	306-3 Angefallener Abfall	6.6 Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
	306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	6.6 Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
	306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	6.6 Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 6.9 Kennzahlen zur Betriebsökologie	
GRI 308: Umwelt- bewertung der Lieferanten 2016	308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	6.8 Beschaffungswesen	
	308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	6.8 Beschaffungswesen	
GRI 414: Soziale Bewertung der Liefe- ranten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	6.8 Beschaffungswesen	
	414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	6.8 Beschaffungswesen	
Gute Unternehmensführung / Governance			
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	7.1 Relevanz des Themas für die SZKB	
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	415-1 Parteispenden	7.7 Politische Einflussnahme	
Steuerhinterziehung und aggressive Steuervermeidung			
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	7.1 Relevanz des Themas für die SZKB	
Eigener Standard	Geschäftsfelder, die auf Risiken im Zusammenhang mit un versteuerten Kundengeldern geprüft wurden	7.4 Steuerhinterziehung	
Eigener Standard	Bestätigte Fälle mit un versteuerten Kundengeldern und ergriffene Massnahmen	7.4 Steuerhinterziehung	
Insiderhandel und Marktmanipulation			
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	7.1 Relevanz des Themas für die SZKB	
Eigener Standard	Rechtsverfahren wegen Insiderhandel und Marktmanipulation	2022 war die SZKB in kein Rechts- verfahren wegen Insiderhandel oder Marktmanipulation verwickelt.	
Vertraulichkeit der Kundendaten, Datensicherheit und Datenschutz			
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	10.1 Relevanz des Themas für die SZKB	
GRI 416: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	10.6 Datenverlust	

OR-Berichterstattung

13 Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange gemäss OR

13.1 Transparenz über nichtfinanzielle Belange

OR Art.	Ort der Offenlegung		
Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gibt ...			
Art. 964b Abs. 1	Rechenschaft über CO ₂ -Ziele	6.2 CO ₂ -Bilanz (Treibhausgasbilanz)	
Art. 964b Abs. 1	Rechenschaft über Sozialbelange	5 Nachhaltigkeit im Bereich Soziales	
Art. 964b Abs. 1	Rechenschaft über Arbeitnehmerbelange	5 Nachhaltigkeit im Bereich Soziales	
Art. 964b Abs. 1	Rechenschaft über die Achtung der Menschenrechte	6.8 Beschaffungswesen 11.2 Berücksichtigung lokaler Unternehmen, Institutionen und Vereine	
Der Bericht enthält diejenigen Angaben, ...			
Art. 964b Abs. 1	welche zum Verständnis des Geschäftsverlaufs erforderlich sind	Geschäftsbericht Nachhaltigkeitsbericht	
Art. 964b Abs. 1	welche zum Verständnis Lage des Unternehmens erforderlich sind	Geschäftsbericht Nachhaltigkeitsbericht	
Art. 964b Abs. 1	welche zum Verständnis der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf den Bereich ... erforderlich sind	Bereich CO ₂ -Ziele	6 Nachhaltigkeit im Betrieb und bei der Beschaffung
		Bereich Sozialbelange	5 Nachhaltigkeit im Bereich Soziales
		Bereich Achtung der Menschenrechte	6.8 Beschaffungswesen
		Bereich Bekämpfung der Korruption	6.8 Beschaffungswesen 7.3 Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung
Der Bericht umfasst insbesondere ...			
Art. 964b Abs. 2 Ziffer 1	eine Beschreibung des Geschäftsmodells	Geschäftsbericht	
Art. 964b Abs. 2 Ziffer 2	eine Beschreibung der in Bezug auf die Belange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte, einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Bereich CO ₂ -Ziele	6.2 CO ₂ -Bilanz (Treibhausgasbilanz)
		Bereich Sozialbelange	5 Nachhaltigkeit im Bereich Soziales
		Bereich Achtung der Menschenrechte	6.8 Beschaffungswesen 11.2 Berücksichtigung lokaler Unternehmen, Institutionen und Vereine
		Bereich Bekämpfung der Korruption	6.8 Beschaffungswesen 7.3 Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung

OR Art.	Ort der Offenlegung		
Art. 964b Abs. 2 Ziffer 3	eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen	Bereich CO ₂ -Ziele	6 Nachhaltigkeit im Betrieb und bei der Beschaffung
		Bereich Sozialbelange	5 Nachhaltigkeit im Bereich Soziales
		Bereich Achtung der Menschenrechte	6.8 Beschaffungswesen 11.2 Berücksichtigung lokaler Unternehmen, Institutionen und Vereine
		Bereich Bekämpfung der Korruption	6.8 Beschaffungswesen 7.3 Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung
Art. 964b Abs. 2 Ziffer 4	eine Beschreibung der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Belangen gemäss Absatz 1 sowie der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen; massgebend sind Risiken,	a. die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, und	2.5 ESG-bezogenes Risikomanagement Geschäftsbericht
		b. wenn dies relevant und verhältnismässig ist, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen, Erzeugnissen oder Dienstleistungen ergeben;	Keine Informationen verfügbar. Aktuell hat die SZKB lediglich erste Schätzungen über die von ihr finanzierten CO ₂ -Emissionen. Die SZKB prüft in den nächsten ein bis zwei Jahren, wie die entsprechende Datenqualität verbessert werden kann.
Art. 964b Abs. 2 Ziffer 5	die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Belange gemäss Absatz 1.	Bereich CO ₂ -Ziele	6.2 CO ₂ -Bilanz (Treibhausgasbilanz)
		Bereich Sozialbelange	5.1 Relevanz des Themas für die SZKB
		Bereich Achtung der Menschenrechte	6.8 Beschaffungswesen
		Bereich Bekämpfung der Korruption	6.8 Beschaffungswesen 7.3 Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung

13.2 Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit

OR Art.	Ort der Offenlegung	
Die Unternehmen führen ein Managementsystem und legen darin Folgendes fest		
Art. 964k Abs. 1 Ziffer 1	die Lieferkettenpolitik für möglicherweise aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammende Mineralien und Metalle;	Nicht zutreffend. Die SZKB führt weder Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten ein, noch bearbeitet sie solche.
Art. 964k Abs. 1 Ziffer 2	die Lieferkettenpolitik für Produkte oder Dienstleistungen, bei denen ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht;	6.8 Beschaffungswesen
Art. 964k Abs. 1 Ziffer 3	ein System, mit dem die Lieferkette zurückverfolgt werden kann.	6.8 Beschaffungswesen
Art. 964k Abs. 2	Sie ermitteln und bewerten die Risiken schädlicher Auswirkungen in ihrer Lieferkette. Sie erstellen einen Risikomanagementplan und treffen Massnahmen zur Minimierung der festgestellten Risiken.	6.8 Beschaffungswesen
Art. 964k Abs. 3	Sie lassen die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bezüglich der Mineralien und Metalle durch eine unabhängige Fachperson prüfen.	Nicht zutreffend. Die SZKB führt weder Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten ein, noch bearbeitet sie solche.

Impressum

Text: Schwyzer Kantonalbank / Konzept und Gestaltung: Büro Nord GmbH, Küssnacht am Rigi / Fotos: André Herger, Fotograf, Seewen / Druck: Buhin Spühler AG, Freienbach / Papier: Refutura blauer Engel, Recycling matt, 100% Altpapier / CO₂-Kompensation: Klimaneutrale Druckproduktion. Unterstütztes Klimaschutzprojekt: Waldschutz, Oberallmig, Kanton Schwyz

